



J A H R E S B E R I C H T
NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN E.V. (EBM-NETZWERK)

2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Vorstand und Geschäftsstelle	3
▪ Geschäftsführender Vorstand	3
▪ Erweiterter Vorstand.....	4
▪ Vereinssitz & Geschäftsstelle.....	8
Mitglieder	9
▪ Übersicht der Mitglieder in 2022.....	9
▪ Mitgliederentwicklung von 2000 - 2022.....	9
▪ Die Fördermitglieder.....	10
▪ Mitgliedschaft in der AWMF	11
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	12
▪ EbM-Kongress 2022: Evidenzbasierte Medizin für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung"	12
▪ Online-Präkonferenz Evidenzgenerierung unter Pandemiebedingungen.....	14
▪ David-Sackett-Preis 2022	15
▪ Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“ 2022 für die Science Cops	17
▪ Vorstandsarbeit.....	18
▪ Satzungsänderung	18
▪ Stellungnahmen & Pressemitteilungen	19
▪ EbM-Kolumnen im Journal der KV Hamburg	21
▪ EbM-relevante Nachrichten, Veranstaltungshinweise und Stellenausschreibungen	22
▪ Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ)	22
Aus den Fachbereichen und AGs	23
▪ AG Klimawandel und Gesundheit.....	23
▪ Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung	24
▪ Fachbereich Klinik und Praxis	26
▪ Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie.....	27
▪ Fachbereich Gesundheitsfachberufe.....	27
▪ Fachbereich Health Technology Assessment	30
▪ Fachbereich Informationsmanagement.....	30
▪ Fachbereich Leitlinien.....	31
▪ Fachbereich Methodik	33
▪ Fachbereich Patienteninformation und -beteiligung.....	34
▪ Fachbereich Public Health.....	35
▪ Fachbereich Zahnmedizin.....	37
Finanzen	39
Vision-Mission-Statement	40
Satzung des EbM-Netzwerks	41

Vorwort

Liebe Mitglieder des EbM-Netzwerks,
liebe Kolleg:innen,

2022 war für das EbM-Netzwerk ein intensives und innovatives Jahr, in welchem wir kritisch zurück und kreativ nach vorn geblickt haben: Zurück auf die Corona Pandemie – die Lessons (not) learnt haben wir in dem White Paper „Herausforderungen und Perspektiven für eine bessere Forschung unter Pandemiebedingungen“ zusammengefasst, welches gemeinsam mit den Teilnehmer:innen der vom Lübecker Kongressteam unter der Leitung von Katrin Balzer durchgeführten Online Prä-Konferenz am 18. März 2022 diskutiert wurde. Mehrere Stellungnahmen des EbM-Netzwerks und von EbM-Netzwerk-Mitgliedern befassten sich ebenfalls mit konkreten Fragestellungen zur Pandemie, insbesondere den Impfungen und dem Infektionsschutzgesetz. Diese Erkenntnisse – auch diejenigen aus Fehlern – kreativ für die Zukunft zu nutzen, war unter anderem Gegenstand unserer Jahrestagung in Lübeck, die vom 1.-3. September 2022 als erste Präsenzkonferenz seit Beginn der Pandemie stattfinden konnte und die sich dem Thema der „bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung“ widmete. Dass die evidenzbasierte Medizin auf der Mikro-, Meso- und Makroebene hierfür ein wesentlicher Baustein ist, welche Barrieren bestehen und welche kreative Weiterentwicklungen möglich sind, wurde mit den über 300 Teilnehmer:innen in spannenden Plenarsitzungen, Workshops und Postersessions diskutiert. Auch der Sackett- und der Journalistenpreis (mit großem Dank an die Jurys) konnten wieder gebührend in Präsenz verliehen und gefeiert werden. „Evidenz-informierte Gesundheitspolitik: (wie) kann das funktionieren“ – dazu dachte Reinhard Busse zum Auftakt des Kongresses nach und verwies damit auf ein wesentliches Zukunftsthema, welchem wir uns auf dem kommenden Jahreskongress 2024 in Berlin annehmen werden.

Mit einem weiteren – vielleicht dem wichtigsten Thema der Zukunft, der Klimakrise, befasst sich die neue fachbereichsübergreifende AG „Klimawandel und Gesundheit“, die am 11.02.2022 gegründet wurde und die sich gleich intensiv in der zweiten Jahreshälfte an der Planung und Umsetzung des EbM-Kongresses 2023 „Klima und Gesundheit – EbM für die Zukunft“ beteiligte. Den AG-Mitgliedern und insbesondere der Sprecherin Stephanie Bühn gilt mein großer Dank, ebenso allen Sprecher:innen und Mitgliedern der 12 Fachbereiche des EbM-Netzwerks. Die vielfältigen Arbeiten und Initiativen können Sie ab Seite 23 nachlesen, diejenigen des Vorstands ab Seite 18. Dieser hat sich in 24 Videokonferenzen und zwei Klausurtagungen intensiv ausgetauscht, exzellent zusammengearbeitet und die Arbeit des EbM-Netzwerks koordiniert, so dass die insgesamt sieben Stellungnahmen und elf EbM-Kolumnen im Journal der KV Hamburg termingerecht veröffentlicht und die Veranstaltungen des Netzwerks, zusammen mit den lokalen Organisationskomitees und engagierten ehemaligen Vorsitzenden und Mitgliedern des Netzwerks, erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Meine Amtszeit als erste Vorsitzende geht in 2023 zu Ende. Daher gilt mein letzter Dank der langjährigen Geschäftsführerin Karsta Sauder. Ohne ihre fundierte Sachkenntnis, Sozialkompetenz und Managementfähigkeit wäre die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks nicht möglich. Ich wünsche dem Netzwerk für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, mit „Kopf, Herz und Hand“ die evidenzbasierte Medizin auf allen Ebenen mutig und klug voranzutreiben.

Ihre Tanja Krones

Erste Vorsitzende des EbM-Netzwerks



Tanja Krones, Vorsitzende

Vorstand und Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des EbM-Netzwerks gehören dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins die bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine beiden Stellvertreter:innen und das schriftführende Vorstandsmitglied an.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND SEIT DER WAHL:

Vorsitzende	Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones Universitätsspital Zürich/Universität Zürich Direktion Stab Rämistrasse 100 8091 Zürich Schweiz
1. Stv. Vorsitzende	Dr. med. Dagmar Lühmann Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Haus West 37 (W37), 5. OG Martinistr. 52 20246 Hamburg
2. Stv. Vorsitzende	Prof. Dr. phil. Anke Steckelberg Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft Magdeburger Str. 8 06112 Halle (Saale)
Schriftführendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. med. Stefan Sauerland Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) Ressort Nichtmedikamentöse Verfahren Im Mediapark 8 50670 Köln

Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand wird nach § 11 Absatz 1 der Satzung des EbM-Netzwerks aus dem Vorstand nach § 10, vier Beisitzer:innen und den Sprecher:innen der Fachbereiche gebildet. Im Berichtsjahr gehörten dem erweiterten Vorstand an:

BEISITZER:INNEN:

Beisitzer	Udo Ehrmann Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V. Thomas-Mann-Str. 40 53111 Bonn
Beisitzerin	Dr. med. Michaela Eikermann Medizinischer Dienst Bund Bereich Evidenzbasierte Medizin Theodor-Althoff-Str. 47 45133 Essen
Beisitzer	PD Dr. med. Lars Hemkens, MPH Universitätsspital Basel Institut für klinische Epidemiologie und Biostatistik Klingelbergstrasse 23 CH-4031 Basel
Beisitzer	PD Dr. med. Matthias Perleth Technische Universität Berlin Straße des 17. Juni 135 10623 Berlin

ALS FACHBEREICHSPRECHER:INNEN

Fachbereich EbM im Krankenhaus¹	Prof. Dr. med. Pascal Probst Kantonsspital Frauenfeld Chirurgische Klinik Pfaffenholzstrasse 4 CH-8500 Frauenfeld, Schweiz Dr. med. Charilaos Zourelidis Orthopädische Fachklinik Schwarzach Abteilung für Anästhesie Dekan-Graf-Straße 2-6 94374 Schwarzach
Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung	Jun.-Prof. Dr. phil. Birte Berger-Höger Universität Bremen, FB 11, Human- und Gesundheitswissen- schaften, Abteilung Pflegewissenschaftliche Evaluations- und Implementierungsforschung, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)

¹ Auf der Klausurtagung des erweiterten Vorstands am 08.09.2022 wurde die Zusammenlegung des Fachbereichs *EbM im Krankenhaus* mit dem Fachbereich *EbM in Klinik und Praxis* beschlossen.

	<p>Grazer Straße 4, Raum A2070 28359 Bremen</p> <p>Dr. med. Maria Raili Noftz (MPH) Universität zu Lübeck Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Ratzeburger Allee 160 (Haus 50) 23562 Lübeck</p>
Fachbereich EbM in Klinik und Praxis	<p>Dr. med. Wolfgang Blank Gemeinschaftspraxis im Bayerwald Regener Straße 13 94259 Kirchberg im Wald</p> <p>Prof. Dr. med. Thomas Kötter, MPH Hausärzte vor dem Mühlentor Kronsforder Allee 17 23560 Lübeck</p>
Fachbereich Ethik und EbM	<p>Prof. Dr. med. Dr. phil. Daniel Strech AG „Translationale Bioethik“ QUEST – Center, Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG/BIH) Charité - Universitätsmedizin Berlin Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 10178 Berlin</p> <p>Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin, Medizinische Hochschule Hannover (MHH) Carl-Neuberg-Str. 1 30625 Hannover</p>
Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie	<p>Dr. Iris Hinneburg Wegscheiderstr. 12 06110 Halle (Saale)</p> <p>Katja Suter-Zimmermann, PhD Universität Basel Departemen Klinische Forschung c/o Universitätsspital Basel Spitalstrasse 12 CH 4031 Basel, Schweiz</p>
Fachbereich Gesundheitsfach berufe	<p>Prof. Dr. rer. cur. Katrin Balzer Universität zu Lübeck; Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Ratzeburger Allee 160, Haus 50.1 23562 Lübeck</p> <p>Prof. Dr. Cordula Braun Cochrane Deutschland Stiftung (CDS) Berliner Allee 2 79110 Freiburg</p>

**Fachbereich
Health
Technology
Assessment
(HTA)**

Dimitra Panteli, MD, MScPH, DrPH

Technische Universität Berlin/
Fachgebiet Management im Gesundheitswesen
WHO Collaborating Centre for Health Systems Research and
Management, Research Hub of the European Observatory on
Health Systems and Policies

Dr. med. Alric Rüter

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
(IQWiG)
Stabsbereichs Internationale Beziehungen
Im Mediapark 8
50670 Köln

**Fachbereich
Informations-
management**

Katja Felgenträger

*Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin*

Dr. Siw Waffenschmidt

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
(IQWiG)
Ressort Informationsmanagement
Im Mediapark 8
50670 Köln

Dr. med. Ulrike Euler (bis August 2022)

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im
Gesundheitswesen (IQTIG)
Katharina-Heinroth-Ufer 1
D-10787 Berlin

**Fachbereich
Leitlinien**

Dipl.-Soz. Wiss. Thomas Langer

Deutsche Krebsgesellschaft
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin

Dr. rer. Biol. Hum. Cathleen Muche-Borowski, MPH

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik Allgemeinmedizin
Zentrum für Psychosoziale Medizin
W37, 5. Etage
Martinistraße 52
20246 Hamburg

**Fachbereich
Methodik**

Prof. Dr. Tim Mathes

Institut für Medizinische Statistik, Universitätsmedizin Göttingen
Humboldtallee 32
37073 Göttingen

Prof. Dr. rer. medic. Ralph Möhler

Institut für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie,
Medizinische Fakultät
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

**Fachbereich
Patienteninformation/
Patientenbeteiligung**

Roland Büchter
 Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Ressort Gesundheitsinformation
 Im Mediapark 8
 50670 Köln

Prof. Dr. phil. Anne Christin Rahn
 Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege,
 Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Universität zu Lübeck
 Ratzeburger Allee 160
 23538 Lübeck

**Fachbereich
Public Health**

Dr. Dawid Pieper
 Fakultät für Gesundheit (Department für Humanmedizin)
 Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM)
 Ostmerheimer Straße 200, Haus 38
 51109 Köln

Dr. Uta Wegewitz
 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
 Nöldnerstr. 40-42
 10317 Berlin

**Fachbereich
Zahnmedizin**

Prof. Dr. Falk Schwendicke MDPH
 Abteilung für Orale Diagnostik, Digitale Zahnheilkunde und Versorgungsforschung,
 CharitéCentrum 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
 Aßmannshäuser Str. 4-6
 14197 Berlin

Prof. Dr. med. dent. Jens Chr. Türp
 Abteilung Myoarthropathien / Orofazialer Schmerz,
 Klinik für Oral Health & Medicine,
 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
 Mattenstrasse 42
 CH-4058 Basel

ALS SEKTIONSSPRECHER:INNEN ÖSTERREICH

**Sektion
Österreich**

Univ.Ass. Mag.rer.nat. Thomas Semlitsch
 Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
 Medizinische Universität Graz
 Auenbruggerplatz 2/9
 A-8036 Graz

Dr. Petra Schnell-Inderst, MPH
 Dept. of Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment
 Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
 Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1
 A-6060 Hall i.T.

Vereinssitz & Geschäftsstelle

Der **Vereinssitz** des EbM-Netzwerks ist in Berlin.

Anschrift:

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)
Geschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Leitung der Geschäftsstelle:

Karsta Sauder

E-Mail: sauder@ebm-netzwerk.de
Telefon: 030 308 336 60
Telefax: 030 308 336 62

Mitgliederverwaltung

Aleksandra Klein

E-Mail: klein@ebm-netzwerk.de
Telefon: 030 308 336 61

Die Geschäftsstelle ist Teil einer Bürogemeinschaft, der seit September 2022 neben der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM), der Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin und der Stiftung Praxissiegel auch die Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) angehört.



Eingang zur Geschäftsstelle Schumannstraße, Ecke Albrechtstraße

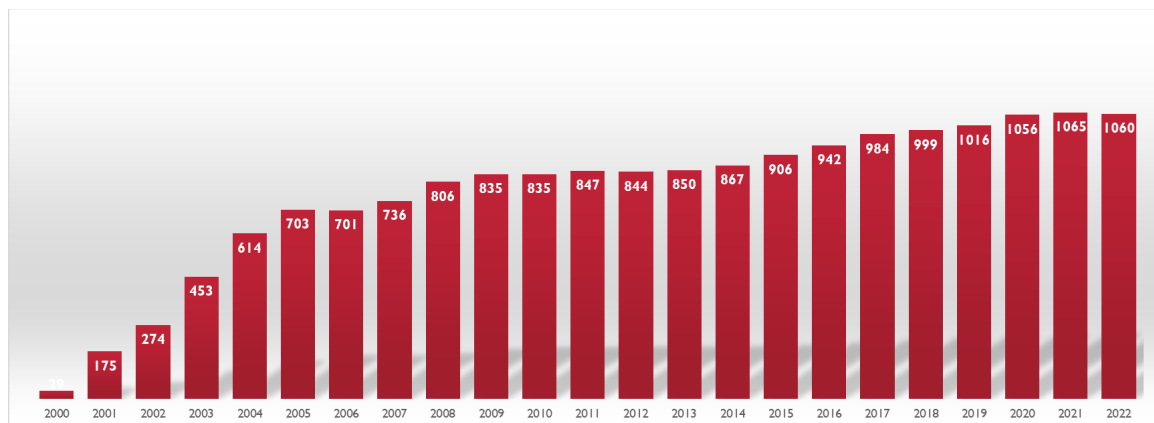
Mitglieder

Übersicht der Mitglieder in 2022

Mitglieder insgesamt (Stand: 31.12.2022)		1060
davon		
Ordentliche Mitglieder	Vollzahlende und mit reduzierter Gebühr	976
	Studierende	23
Fördermitglieder		58
Ehrenmitglieder	Prof. Dr. med. Albrecht Encke ¹	3
	Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. Günter Ollenschläger	
	Prof. Dr. Gerd Antes	
Eintritte im Jahr 2022	Mitglieder	60
	Fördermitglieder	1
Austritte zum 31.12.2022	Mitglieder	72
	Fördermitglieder	2

* TU München, Klinikum rechts der Isar, Sektion für Evidenzbasierte Medizin in Psychiatrie und Psychotherapie, Klinik f. Psychiatrie und Psychotherapie

Mitgliederentwicklung von 2000 - 2022



Grafische Darstellung der Mitgliederentwicklung seit Gründung des Vereins

¹ Verstorben am 07.12.2022

Die Fördermitglieder

Aesculap, Tuttlingen (2007)

AMINO Arbeitsgesellschaft, Magdeburg (2006)

AOK-Bundesverband, Berlin (2004)

AOK Clarimedis, Köln (2009-2022)

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, Göttingen (2011)

Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin (2003)

Ärztelkammer Berlin (2001)

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ), Berlin (2004)

BARMER, Wuppertal (2009)

BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit, Düsseldorf (2007)

Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), Berlin (2010)

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe (BPS), Bonn (2010)

Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA), Berlin (2012)

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Berlin (2004-2022)

Cochrane Deutschland Stiftung, Freiburg (2004)

Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), Berlin (2008)

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCH), Berlin (2007)

Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi), Münster (2013)

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS), Köln (2012)

Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), Hamburg (2009)

Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaft (DGRW), Hamburg (2007)

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU), Düsseldorf und Berlin (2019)

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Akademie Praxis und Wissenschaft (DGZMK), Düsseldorf (2003)

Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), Berlin (2008)

Deutsche Rentenversicherung Bund (2017)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE), Karlsbad (2007)

Deutscher Verband für Physiotherapie – ZVK e.V., Köln (2006)

Deutsches Krebsforschungszentrum – Krebsinformationsdienst (DKFZ), Heidelberg (2009)

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Osnabrück (2005)

Donau Universität Krems (2010)

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin (2002)

Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Wien (2010)

GKV-Spitzenverband, Berlin (2016)
Hausärzterverband Nordrhein, Köln (2003)
Institut für angewandte Pflegewissenschaften IPW-FHS, St. Gallen (2012)
Institut für Pharmakologie, Klinikum Bremen-Mitte (2011)
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln (2010)
Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck (2018)
Kärntner Gesundheitsfonds, Klagenfurt, Österreich (2019)
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg (2005)
KKS-Netzwerk, Berlin (2022)
Klinikum rechts der Isar, TU München, Sektion Evidenzbasierte Medizin in der Psychiatrie (2022)
Knappschaft, Bochum (2004)
Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment (LBI-HTA), Wien (2001)
Medizinische Hochschule Hannover (2020)
Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS), Essen (2001)
Österreichische Ärztekammer, Wien (2006)
Physiotherapieschule Ortenau, Willstätt-Eckartsweier (2014)
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, München (2004)
Sana Kliniken, München (2005)
Stiftung Gesundheitswissen, Berlin (2015)
Techniker Krankenkasse, Hamburg (2007)
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik / Institut für Public Health, Versorgungsforschung und HTA, Hall in Tirol (2011)
Universitätsklinikum Leipzig (2006)
Unna-Stiftung, Düsseldorf (2013)
Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), Berlin (2015)
Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ), Berlin (2001)

Auflistung der Fördermitglieder (Jahreszahlen in Klammern geben den Zeitpunkt des Beginns der Fördermitgliedschaft an).

Mitgliedschaft in der AWMF

Das EbM-Netzwerk ist seit 2004 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF. In der 1962 gegründeten AWMF sind über 180 wissenschaftlich arbeitende medizinische Fachgesellschaften organisiert.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

EbM-Kongress 2022: Evidenzbasierte Medizin für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung"

Die 23. Jahrestagung des EbM-Netzwerks fand unter dem Motto "Evidenzbasierte Medizin für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung" vom 1. bis 3. September in Lübeck statt.

Die Kongresspräsidentin **Katrin Balzer** hat die Höhepunkte des Kongresses zusammengefasst:



In Zeiten des demografischen und technologischen Wandels, des wachsenden Bewusstseins für begrenzte Ressourcen und immer besser zugänglicher wissenschaftlicher Informationen steigen die Ansprüche an die evidenzbasierte Medizin (EbM), zu einer bedarfsgerechten, personenzentrierten Gesundheitsversorgung beizutragen. Dies gilt für individuelle Behandlungsentscheidungen genauso wie für gesundheitspolitische Entscheidungen über die Kostenübernahme durch die Solidargemeinschaft. Welche Beiträge die EbM zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung auf all diesen Ebenen leisten kann, stand im Mittelpunkt der dreitägigen Jahrestagung des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk), die vom 1. bis 3. September in Lübeck stattfand.

Über 300 Teilnehmende aus der Wissenschaft und Praxis der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitspolitik diskutierten in Symposien, Workshops und Vortragsreihen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse zum Versorgungsbedarf und zu den Vor- und Nachteilen bestimmter Versorgungsleistungen bestmöglich gewonnen, verbreitet und in der Praxis genutzt werden können.



Reinhard Busse, TU Berlin

Eröffnet wurde der Kongress mit einem Plenarvortrag von Prof. Dr. Reinhard Busse, Technische Universität Berlin, zu der Frage: „Evidenz-informierte Gesundheitspolitik: (wie) kann das funktionieren“. In einem weiteren Plenarvortrag erörterte Prof. Dr. Ursula Waßer, Richterin am Bundessozialgericht, inwieweit die Prinzipien der EbM inzwischen die Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung prägen und welche Unregelmäßigkeiten hierbei jedoch nach wie vor bestehen. Abgerundet wurden die Plenarvorträge durch einen Vortrag von Dr. Jorien Veldwijk, Assistenzprofessorin an der Erasmus School of Health Policy and Management, Rotterdam (Niederlande), zu den Methoden der Erfassung und Berücksichtigung von Patientenpräferenzen für oder gegen bestimmte Versorgungsansätze. Weitere Themen der

Symposien, Workshops, Kurzvorträge und Posterpräsentationen waren unter anderem um Strategien gegen Über-, Unter- oder Fehlversorgung, aktuelle methodische Entwicklungen in der Evaluation von Versorgungsansätzen unter Routinebedingungen sowie Methoden der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit Patientinnen und Patienten.

Über all die verschiedenen Kongressbeiträge hinweg zeichnete sich ab, dass die Potenziale des Gesundheitssystems in Deutschland für eine bedarfsgerechte Versorgung bei weitem noch nicht ausgeschöpft werden. Zwar habe Deutschland kein schlechtes Gesundheitssystem, jedoch schneide es zum Beispiel in Bezug auf die Verhinderung vermeidbarer Mortalität durch die getätigten Gesundheitsausgaben pro Kopf deutlich schlechter ab als etwa Frankreich, Dänemark, Österreich oder die Niederlande, so Prof. Dr. Reinhard Busse. Sowohl er als auch weitere Beitragende verwiesen auf Lücken in der Generierung und Bewertung wissenschaftlicher Evidenz für evidenzbasierte Entscheidungen auf gesundheitspolitischer Ebene, aber auch auf Barrieren in der Umsetzung evidenzbasierter Regelungen, zum Beispiel in Bezug auf Mindestmengen, sowie in der Überwachung und Evaluation der Versorgungsqualität.

Die aktuellen Rechtsgrundlagen im Leistungsrecht (vor allem Sozialgesetzbuch V) sind zwar von EbM-Grundsätzen getragen, dies jedoch nicht konsistent, wie unter anderem die Plenarreferentin Prof. Dr. Ursula Waßer anhand der aktuellen Rechtslage verdeutlichte. Im Fokus der Kritik standen in mehreren Kongressbeiträgen vor allem die Eruierung und Regelung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Krankenhäusern. Dieser Versorgungssektor scheint aus



Posterpräsentation

mehreren Gründen rechtlich, behördlich und in Bezug auf die Evidenzbasierung ein «freies Spielfeld» zu sein – was zum Teil wegen der dort entstehenden Innovationen als gerechtfertigt angesehen werden könne, wie mehrere Referentinnen und Referenten betonten, insgesamt jedoch einer bedarfsgerechten Versorgung nicht zuträglich sei. Gefragt seien unter anderem verbindliche und funktionierende Mechanismen für Rückkopplungen und Konsequenzen bei klinisch nicht erklärbaren Abweichungen von Normen oder Entscheidungskorridoren. Auch klare Verantwortlichkeiten für die Generierung von bestmöglicher

Evidenz und deren Bewertung (Appraisal) nicht nur für medikamentöse und nicht-medikamentöse Verfahren, sondern auch für die institutionelle Mesoebene (vor allem den Krankenhaussektor) und für bevölkerungsbezogene Maßnahmen auf der Makroebene, wie sie für die Pandemiebewältigung erforderlich waren und sind, fehlen. Während für die institutionelle Ebene eine Ausweitung und Schärfung des Auftrags des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) als hilfreich bezeichnet wurde, blieb für die Makroebene die Frage offen, wo das «evidence based policy making» am besten verortet werden kann. Als eine weitere Barriere für die Evidenzgenerierung und Überwachung der Versorgungsqualität wurden in mehreren Beiträgen der immer noch erschwerte Zugang zu Routinedaten und die fehlende Verknüpfung von Leistungsdaten auf Fallebene thematisiert. Hierbei wurde mehrfach auch der Umgang mit dem Datenschutz diskutiert, der so, wie er in Deutschland teilweise verstanden und ausgelegt werde, die Möglichkeiten der Generierung wissenschaftlicher Evidenz zum Bedarf und zur Evaluation der Bedarfsgerechtigkeit erheblich behindere. Andere Länder, z. B. Dänemark, wurden als Gegenbeispiele genannt. Ebenfalls deutlich wurde, dass ethische Anliegen systematischer erhoben werden sollten, zum Beispiel

für Health Technology Assessments (HTA) und Entscheidungen auf der Makroebene des Gesundheitssystems (Policy Decisions). Aus ethischer Perspektive wurde die klare An- und Aufforderung offenbar, wirklich ernst zu machen mit einer konsequenten und strukturierten Bürger:innen- und Betroffenenbeteiligung im Assessment und im Appraisal (Bewertung) von Evidenz und Bedarf für Gesundheitsleistungen durch die Gremien der Selbstverwaltung, wie es etwa bereits das britische National Institute for Health and Care Excellence (NICE), die Swedish Agency for Health Technology Assessment and Assessment of Social Services (SBU) oder die Smarter Medicine Bewegung in den angloamerikanischen Ländern praktizieren.



Vorsitzende Tanja Krones dankt
Kongresspräsidentin Katrin Balzer

Mehrere Beiträge demonstrierten jedoch auch, dass die diskutierten Barrieren für eine noch bedarfsgerechtere Versorgung in Deutschland überwindbar sind. Beispielhaft genannt seien laufende Projekte oder Ergebnisse zur Umsetzung evidenzbasierter gemeinsamer Entscheidungsfindung in der akutstationären Versorgung (versorgungswissenschaftliches Projekt «Share to Care»), zur Erweiterung der Kompetenzen und der Aufgaben von Pflegefachpersonen oder zur Generierung von Evidenz und evidenzbasierten Empfehlungen für klinische Entscheidungsfragen, für die wissenschaftliche Evidenz noch rar ist, wie z. B. bei Therapieentscheidungen in der Palliativmedizin.

Online-Präkonferenz Evidenzgenerierung unter Pandemiebedingungen

Durch die pandemiebedingte Verschiebung des EbM-Kongresses auf September 2022 fand am 18.03.2022 eine Online-Präkonferenz zum aktuellen Thema „Evidenzgenerierung unter Pandemiebedingungen“ statt.



Neben der Keynote von Prof. Dr. Atle Fretheim (Oslo) mit dem Titel „Randomized trials for evaluation of infection control measures“ und einem Symposium zum Thema „Informationsmanagement und Evidenzsynthesen nach der Pandemie“ gab es eine Vortrags- und eine Postersession sowie zwei Paneldiskussionen. Mitwirkende der ersten Paneldiskussion zum Thema „Modellierungsstudien für evidenzbasierte Entscheidungs-

gen“ waren Prof. Dr. Ralph Brinks (Witten), PD Dr. Beate Jahn (Hall i.T., Österreich), Prof. Dr. Andreas Schuppert (Aachen) und PD Dr. Ole Wichmann (Berlin).

In einer zweiten Paneldiskussion diskutierten außerdem PD Dr. Barbara Buchberger (Berlin), Prof. Dr. Ansgar Gerhardus (Bremen), Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg (Kiel), Prof. Dr. Jörg Meerpohl (Freiburg) und Prof. Dr. Eva Grill (München) den Entwurf für ein White Paper

„Bessere Forschung für bessere Entscheidungen zur öffentlichen Gesundheit – auch oder gerade unter Pandemiebedingungen!“ (siehe auch S. 18 f.)

David-Sackett-Preis 2022

DAVID-SACKETT-PREIS 2022 FÜR NICOLE SKOETZ UND MARIUS GOLDKUHLE FÜR VERBESSERUNGEN IN DER METHODIK VON METAANALYSEN UND KLINISCHEN LEITLINIEN

Die AG Evidenzbasierte Onkologie der Uniklinik Köln erhielt den Wissenschaftspreis des EbM-Netzwerks 2022, weil die Gruppe die oft fehlerhafte Berechnung von Effekten aus Überlebenszeitanalysen in Metaanalysen korrigiert hat. Auch haben die Preisträgerinnen und Preisträger dafür gesorgt, dass die Mängel von Überlebenszeitanalysen bei der Erstellung klinischer Leitlinien mehr beachtet werden.

Nicole Skoetz und Marius Goldkuhle war aufgefallen, dass in vielen Metaanalysen zwar die relativen Effekte richtig bestimmt wurden, dann aber oft falsch in absolute Raten und Effekte umgerechnet wurden. Das Problem liegt im Kern darin, dass der Effekt für ein Ereignis und für das Gegenereignis nicht notwendigerweise gleich sind: Wenn z. B. ein neues Medikament das Sterberisiko halbiert, dann verdoppelt dies nicht die Überlebenswahrscheinlichkeit. Das Team der Kölner Uniklinik musste feststellen, dass dieses Problem in vielen Metaanalysen einfach ignoriert wurde. Eine erste systematische Überprüfung von knapp 100 Analysen zur Krebsbehandlung zeigte oft schwerwiegende Mängel in den Berechnungen.

Das Kölner Forschungsteam, die AG Evidenzbasierte Onkologie der Uniklinik Köln, entwickelte zur Lösung des Problems eine Anleitung zur korrekten Berechnung von absoluten Effekten. Dann organisierten Marius Goldkuhle und Nicole Skoetz Workshops und Arbeitsgruppen, um die Problematik und ihre Lösungsvorschläge weltweit bekannt zu machen. Schließlich konnte die Kölner Gruppe die internationalen Forschungsnetzwerke (Cochrane Collaboration und GRADE Working Group) überzeugen, ihre jeweiligen Methodenrichtlinien und Software-Pakete anzupassen. Heute profitieren Forscherinnen und Forscher auf der ganzen Welt von der verbesserten Methodik.

Die Arbeiten des Kölner Teams bedeuten auch für Patientinnen und Patienten mit Krebs eine erhebliche Verbesserung, so betonte Timur Ohloff vom Patient:innenbeirat der Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs in seiner Laudatio. Denn viele Betroffene lesen die laienverständlichen Zusammenfassungen von Cochrane-Metaanalysen. In diesen wurden aber Nutzen und Schaden von Krebstherapien vor allem anhand der falsch umgerechneten Effekte dargestellt. Gerade bei Krebserkrankungen sei es sehr wichtig, so der Patientenvertreter, dass die Betroffenen korrekte und gut verständliche Daten zu Überleben, Krankheitsfreiheit und Symptommfreiheit erhalten.



Nicole Skoetz, Marius Goldkuhle und Tanja Krones (v.l.n.r.)

In einer dritten Arbeit konnte die Kölner Arbeitsgruppe Methoden für Überlebenszeitanalysen weiterentwickeln, um fehlerhafte Schlussfolgerungen bei fehlenden Daten zu vermeiden. Wenn in einer klinischen Studie die eine Patientengruppe vollständig, die andere Patientengruppe aber

um fehlerhafte Schlussfolgerungen bei fehlenden Daten zu vermeiden. Wenn in einer klinischen Studie die eine Patientengruppe vollständig, die andere Patientengruppe aber

unvollständig nachuntersucht wird, dann kann dies die Glaubwürdigkeit eines Vergleichs stark beeinträchtigen. Je nachdem, aus welchen Gründen Daten fehlen, verfälscht dies die Studienergebnisse deutlich. In Kooperation mit dem GRADE-Forschungsnetzwerk wurden von AG Evidenzbasierte Onkologie international gültige Empfehlungen entwickelt, damit Probleme aufgrund lückenhafter Nachbeobachtung bei der Entwicklung klinischer Leitlinien genauere Beachtung finden. Weil die GRADE-Methodik international und auch von den meisten deutschen Fachgesellschaften angewendet wird, ist die vom EbM-Netzwerk ausgezeichnete Forschung weltweit relevant.

Der David-Sackett-Preis 2022 wurde am 02.09.2022 im Rahmen der 23. Jahrestagung des EbM-Netzwerks an Marius Goldkuhle und Prof. Dr. Nicole Skoetz von der AG Evidenzbasierte Onkologie der Uniklinik Köln verliehen. Der Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Evidenzbasierten Medizin und Gesundheitsversorgung in Forschung, Lehre oder bei der Verbreitung der Anliegen der EbM wird bereits seit 2008 jährlich verliehen und ist mit 2.000 € dotiert.

Publikationen:

1. Skoetz N, Goldkuhle M, Weigl A, Dwan K, Labonté V, Dahm P, et al. Methodological review showed correct absolute effect size estimates for time-to-event outcomes in less than one-third of cancer-related systematic reviews. *Journal of Clinical Epidemiology* 2019; 108: 1-9. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/30543910/>
2. Skoetz N, Goldkuhle M, van Dalen EC, Akl EA, Trivella M, Mustafa RA, et al. GRADE guidelines 27: How to calculate absolute effects for time-to-event outcomes in summary of findings tables and Evidence Profiles. *Journal of Clinical Epidemiology* 2020; 118: 124-31. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31711910/>
3. Goldkuhle M, Bender R, Akl EA, van Dalen EC, Nevitt S, Mustafa RA, et al. GRADE guidelines 29: Rating the certainty in time-to-event outcomes - Study limitations due to censoring of participants with missing data in intervention studies. *Journal of Clinical Epidemiology* 2021; 129: 126-37. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33007458/>

Mitglieder der Jury David-Sackett Preis 2022:

- Johannes Forster (Past-President)
- Thomas Kötter (FB EbM in Klinik und Praxis)
- Tanja Krones (gf. Vorstand)
- Monika Lelgemann (Past-President)
- Dagmar Lühmann (gf. Vorstand)
- Gabriele Meyer
- Tim Mathes (FB Methodik)
- Timur Ohloff (Patientenvertreter)
- Stefan Sauerland (gf. Vorstand)
- Anke Steckelberg (gf. Vorstand)
- Jürgen Windeler (Past-President)

Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“ 2022 für die Science Cops

Jonathan Focke und Maximilian Doeckel sind die Preisträger des Journalistenpreises des EbM-Netzwerks für den Podcast „Abzocke oder Allheilmittel? Die Akte CBD“ aus der Reihe Quarks Science Cops des WDR.

Seit dem Jahr 2009 verleiht das EbM-Netzwerk den Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“. Der Preis würdigt journalistische Arbeiten aus dem Print-, TV-, Hörfunk- und Onlinebereich, die die Prinzipien, Anforderungen oder Konsequenzen der evidenzbasierten Medizin umfassend, verständlich und interessant darstellen.

Seit dem Jahr 2009 verleiht das EbM-Netzwerk den Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“. Der Preis würdigt journalistische Arbeiten aus dem Print-, TV-, Hörfunk- und Onlinebereich, die die Prinzipien, Anforderungen oder Konsequenzen der evidenzbasierten Medizin umfassend, verständlich und interessant darstellen.

Preisträger 2022 sind Jonathan Focke und Maximilian Doeckel. Als „Science Cops“ hinterfragen sie regelmäßig im WDR-Podcast populäre Behauptungen, die sich mit wissenschaftlichen Federn schmücken. Den „Journalistenpreis für Evidenzbasierte Medizin in den Medien“ erhalten sie für die Folge „Abzocke oder Allheilmittel? Die Akte CBD“, die seit 3. Juli 2021 auf Quarks.de abgerufen werden kann.

Der Podcast zeigt Hörerinnen und Hörern auf unterhaltsame Art und Weise, welche Fragen man stellen sollte, wenn man Gesundheitsversprechen kritisch prüfen will – er vermittelt Wissen und Wissenschaftskompetenz. Wir gratulieren den Science Cops Jonathan Focke und Maximilian Doeckel.



Laudator Klaus Koch, Preisträger Jonathan Focke und Maximilian Doeckel sowie Leiterin der Jury Ingrid Mühlhauser

In der Folge geht es CBD, kurz für Cannabidiol. Chemisch ist es eine Schwester der Cannabis-Droge THC, hat aber nicht die psychischen Wirkungen. Dafür werden CBD viele gesundheitliche Wirkungen zugeschrieben, gegen Stress, Schlaflosigkeit, Schmerzen und sogar Krebs. Das Marketing läuft vor allem auf Sozialen Plattformen wie Instagram und YouTube und zielt auf junge Leute.

Das Duo geht diesen unbewiesenen Versprechen nach, deckt methodische Schwächen der Studien, statistische Ungereimtheiten und Geschäftsinteressen

auf. Dabei bleibt der Ton des Teams stets locker, gelegentlich ironisch, manchmal auch unverblümt und direkt.

Der Podcast zeigt Hörerinnen und Hörern auf unterhaltsame Art und Weise, welche Fragen man stellen sollte, wenn man Gesundheitsversprechen kritisch prüfen will – er vermittelt Wissen und Wissenschaftskompetenz. Wir gratulieren den Science Cops Jonathan Focke und Maximilian Doeckel.

Mitglieder der Jury Journalistenpreis 2022:

- Marcus Anhäuser, Wissenschafts- und Medizinjournalist, u.a. Leitender Redakteur Medien-Doktor
- Dr. Werner Bartens, Leitender Redakteur im Ressort Wissen der Süddeutschen Zeitung
- Mag. Andrea Fried, Gesundheit Österreich GmbH, Kommunikation
- Marleen Halbach, Redaktionsleiterin Science Media Center Germany gGmbH
- Gudrun Kemper, Patientenvertreterin, u.a. Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft
- Dr. Klaus Koch, IQWiG, Ressortleiter Gesundheitsinformation
- Dr. Martina Lenzen-Schulte, Journalistin und Redakteurin Deutsches Ärzteblatt, Ressort Medizinreport
- Dr. Anneke Meyer, Wissenschaftsjournalistin, Preisträgerin des Journalistenpreises EbM in den Medien 2021
- Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser, Universität Hamburg, MIN Fakultät, Gesundheitswissenschaft
- Georg Rüschemeyer, Science Writer, Cochrane Deutschland Stiftung
- Prof. Dr. Anke Steckelberg, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des EbM-Netzwerks
- Nina Weber, Redakteurin Spiegel, Ressort Leben | Gesundheit

Insgesamt wurden 34 Bewerbungen für den Preis eingereicht.

Vorstandsarbeit

Der Vorstand des EbM-Netzwerks trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsstelle koordiniert und organisiert.

Der geschäftsführende Vorstand und die Beisitzer haben im Berichtsjahr 24 Videokonferenzen (i.d.R. alle zwei Wochen) durchgeführt.

Am 14./15.01.2022 und am 08.09.2022 ist der erweiterte Vorstand zu Klausurtagungen zusammengekommen. Diese wurden im Berichtsjahr erneut als Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Satzungsänderung

In der Mitgliederversammlung am 1. September 2022 wurde eine Neufassung der Satzung des EbM-Netzwerks beschlossen. Bereits 2018 wurde der Prozess der Satzungsänderung angestoßen. Hintergrund war, dass sich Mitglieder und vor allem „Noch-nicht-Mitglieder“ aus Österreich und der Schweiz durch den Netzwerk-Namen „Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.“ nicht angesprochen fühlten. Weitere Ziele der Satzungsänderung waren die Stärkung der Mitgliederversammlung und die stärkere Einbindung der Mitglieder in Vereinsentscheidungen sowie die Beseitigung von einigen Unstimmigkeiten zwischen dem Wortlaut der Satzung und der gelebten Organisation und Arbeitsweise des Netzwerks.

Auf der Klausurtagung im September 2018 wurde eine AG Satzung gegründet. In mehreren Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands sowie auf der Klausurtagung des erweiterten Vorstands am 10./11.01.2020 wurde der neue Satzungsentwurf diskutiert und abgestimmt, so dass den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am 12.02.2020 ein Entwurf für die neue Satzung vorgestellt und ein Stimmungsbild eingeholt werden konnte. Die Mitglieder hatten anschließend die Möglichkeit, den Satzungsentwurf bis 31.05.2020 schriftlich zu kommentieren. Danach gab es eine juristische Vorprüfung der neuen Satzung durch einen Rechtsanwalt und durch das Finanzamt, so dass auf der Klausurtagung des erweiterten Vorstands am 18.09.2020 eine neugefasste Satzung verabschiedet werden konnte. Es war geplant, die Beschlussfassung für die Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung 2021 herbeizuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Mitgliederversammlung jedoch nur virtuell stattfinden. Um einen rechtssicheren Beschluss fassen zu können, wurde der TOP Satzungsänderung auf die Mitgliederversammlung 2022 verschoben. Die neue Satzung wurde – erweitert um den Passus, dass die Mitgliederversammlung auch virtuell abgehalten werden kann – den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 10.09.2022 in Lübeck zur Abstimmung vorgelegt und mit großer Mehrheit verabschiedet (3 Enthaltungen, keine Gegenstimmen).

Stellungnahmen & Pressemitteilungen

Das EbM-Netzwerk hat im Berichtsjahr mehrere wissenschaftliche und gesundheitspolitische Stellungnahmen und Pressemitteilungen veröffentlicht.

Ein Meilenstein war das White Paper zu den **Herausforderungen und Perspektiven für eine bessere Forschung unter Pandemiebedingungen**, das im Rahmen der Online-Präkonferenz am 18.03.2022 in einer Paneldiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern u.a. des Robert Koch Instituts, der Public Health-Forschung und des Arbeitskreises Medizinischer Ethikkommissionen vorgestellt und mit dem Plenum diskutiert wurde.

In dem Paper ruft das EbM-Netzwerk alle Akteure – insbesondere in der Politik – dazu auf, im Licht der gemachten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie für akute Gesundheitskrisen in der Zukunft die Voraussetzungen für rasches, durch validere Evidenz informiertes politisches Handeln zu schaffen. Dazu sind dringend Verbesserungen in Forschungskultur, -organisation, -regularien und -finanzierung notwendig. Erste Schritte könnten darin bestehen, Strategien zum Schutz vulnerabler Gruppen in geeigneten Studien zu evaluieren, die Vereinfachung ethisch-rechtlicher Regularien vorzubereiten und im geplanten Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit Strukturen und Mittel für interventionelle Forschung zu Public-Health-Themen in das Zentrum zu rücken.

White Paper lesen: https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/20220322-white_paper-corona_ph_forschung_final.pdf

Weitere Stellungnahmen und Pressemitteilungen:

- 24.01.2022: **Stellungnahme zur Diskussion einer Impfpflicht**
Das EbM-Netzwerk fordert die Bundesregierung und beteiligte Akteure auf zu einem evidenzbasierten Handeln und transparenten Entscheidungen für oder gegen eine SARS-CoV-2 Impfpflicht.
- 01.02.2022: **Stellungnahme zur Diskussion einer Impfpflicht (2)**

Das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin fordert die Bundesregierung und beteiligte Akteure auf, Zweck und Ziel einer SARS-CoV-2 Impfpflicht klar zu benennen.

- 22.03.2022: **Forderung nach einer Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung und dem weiteren Ausbau von Pflegestudiengängen**

Das EbM-Netzwerk ist Mitunterzeichner einer Stellungnahme, die die Schaffung von politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine hochschulische Pflegequalifikation entsprechend den internationalen Standards fordert. Neben der besseren Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung wird der weitere Ausbau von Pflegestudiengängen an allen Universitätsmedizin- und Pflegestandorten/Universitätskliniken in Deutschland für notwendig erachtet.

- 10.06.2022: **Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung benötigt besseren Zugang zu medizinischer Literatur**

Unter Federführung des Fachbereichs Informationsmanagement hat das EbM-Netzwerk in einem offenen Brief an Bundesminister Karl Lauterbach seine Forderung nach einem besseren Zugang zu wissenschaftlicher Literatur erneuert.

- 14.07.2022: **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

Das EbM-Netzwerk begrüßt die Befassung des Gesetzgebers mit der grundrechtlich hoch relevanten Frage nach begründeten Triagekriterien und der gesetzgeberischen Stärkung der Schutzrechte von Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen. Um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, möglichst viele Menschen unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots in einer Knappheitssituation anhand der bestmöglichen Prognoseabschätzung zu retten und Rechtssicherheit der Behandlungsteams zu gewährleisten, besteht jedoch Verbesserungsbedarf.

- 18.08.2022: **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG)**

Das EbM-Netzwerk begrüßt grundsätzlich das politische Vorhaben, die Pflegepersonal-ausstattung in Akutkrankenhäusern bedarfsgerecht auszurichten und entsprechende Vorgaben wissenschaftlich begründet zu entwickeln und zu erproben. Dennoch bergen die geplanten Anpassungen im SGB V Unschärfen, die im weiteren Gesetzgebungsprozess und in den konsekutiven Rechtsverordnungen des BMG berücksichtigt werden sollten.

- 18.09.2022: **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

Das EbM-Netzwerk war zur Anhörung im Gesundheitsausschuss am 19.09.2022 eingeladen und hat eine aktualisierte Stellungnahme abgegeben.

Alle Stellungnahmen lesen: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/stellungnahmen-pressemitteilungen>

Das EbM-Netzwerk ist seit März 2008 Mitglied beim Informationsdienst Wissenschaft und veröffentlicht ausgewählte Pressemitteilungen auf www.idw-online.de (im Berichtsjahr 4 Pressemitteilungen).

EbM-Kolumnen im Journal der KV Hamburg

Seit Januar 2016 veröffentlicht das EbM-Netzwerk im Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg unter der Rubrik "Netzwerk" Kolumnen zu aktuellen EbM-Themen. Die Beiträge können auf der Internetseite des EbM-Netzwerks nachgelesen werden:

<https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/ebm-kolumnen>

Monat	Autor:innen und Titel
Januar 2022	Dennis Fechtelpeter, Martina Ehrlich, Klaus Koch: Wissen für Entscheidungen
Februar 2022	Gabriele Meyer: Hausärztliche Herausforderung - Polypharmazie
März 2022	Martin Scherer und Dagmar Lühmann: Pharmakologische Therapie bei Covid-19
April 2022	Julia Lühnen, Jörg Meerpohl, Georg Rüschemeyer, Anke Steckelberg: Wie den Überblick über neue Erkenntnisse der Wissenschaft behalten? Ein Ökosystem für Evidenz gibt Antworten
Mai 2022	Tanja Krones: Gesundheitliche Vorausplanung ("Advance Care Planning") für valide umsetzbare Patientenverfügungen
Juni 2022	Michaela Eikermann: Digitale Gesundheitsanwendungen aus Sicht der evidenzbasierten Medizin
Juli & August 2022	Stefan Sauerland: Einfaches Suchen in MEDLINE: Tipps und Tricks
September 2022	Ingrid Mühlhauser: Übersterblichkeit in der Pandemie - Wie valide sind die Vergleiche Deutschland versus Schweden?
Oktober 2022	Gabriele Meyer und Ingrid Mühlhauser: Bewegungsprogramme für gebrechliche ältere Menschen
November 2022	Johannes Forster und Stefan Sauerland: Fieber senken bei Kindern und Erwachsenen: Ab wann ist es sinnvoll?
Dezember 2022	Michaela Eikermann: Bewertung individueller Gesundheitsleistungen im IGeL-Monitor

Autor:innen und Titel der EbM-Kolumnen 2022 in der Zeitschrift der KV Hamburg

EbM-relevante Nachrichten, Veranstaltungshinweise und Stellenausschreibungen

Das EbM-Netzwerk unterstützt die Verbreitung der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Medizin. Dies geschieht unter anderem auch durch die Bekanntgabe von EbM-relevanten Nachrichten und Veranstaltungen auf unserer Internetseite. Mitglieder können zudem EbM-relevante Stellenangebote im Online-Stellenmarkt veröffentlichen. Dieses Angebot erfreute sich auch 2022 wieder großer Beliebtheit. Es wurden 85 EbM-relevante Nachrichten veröffentlicht. Diese Nachrichten wurden gemeinsam mit den Veranstaltungshinweisen und Stellenausschreibungen im monatlich erscheinenden E-Mail-Newsletter und zum großen Teil auch über Twitter verbreitet.

Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ)

Die Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ) im Verlag Elsevier ist das Publikationsorgan des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin. Zusätzlich wurde die ZEFQ im Berichtsjahr von folgenden Institutionen mitgetragen: AkdÄ, aQUa, AWMF, ÄZQ, Cochrane Deutschland, Cochrane Österreich, DGPH, G-BA, GQMG, IQTiG, IQWiG, MD Bund, ÖGPH und Patientensicherheit Schweiz.

Im Jahr 2022 wurden neben den Beiträgen in den sieben ZEFQ Sektionen (Evidenz in der Gesundheitsversorgung, Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung, Beteiligung von Patientinnen und Patienten, Management der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsökonomie, Versorgungsforschung, Bildung im Gesundheitswesen) auch Beiträge in folgenden Schwerpunktreihen publiziert: „Gesundheitskompetenz“, „Beteiligung von Patient*innen an klinischen Studien“, „Planetary Health“, „IQWiG Herbstsymposium“. Ferner wurde ein Beitrag in der Serie „Das Grading of Recommendations, Assessment, Development and Evaluation (GRADE) System“ und ein Schwerpunktheft „International Shared Decision Making Conference 2022“ publiziert.

Das ZEFQ Symposium fand am 1. September 2022 im Rahmen der 23. Jahrestagung des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin in Lübeck statt. Das Thema lautete „Open Science“.

Das Schriftleitungsteam der ZEFQ besteht weiterhin aus Prof. Dr. Gabriele Meyer, Prof. Dr. David Schwappach und Prof. Dr. Falk Hoffmann. Unterstützt wird die Schriftleitung von Section Editors in den sieben Sektionen (siehe: <https://www.journals.elsevier.com/zeitschrift-fur-evidenz-fortbildung-und-qualitat-im-gesundheitswesen/editorial-board>) und von Frau Verena Eichhorn als Managing Editor.

Das Schriftleitungsteam der ZEFQ besteht weiterhin aus Prof. Dr. Gabriele Meyer, Prof. Dr. David Schwappach und Prof. Dr. Falk Hoffmann. Unterstützt wird die Schriftleitung von Section Editors in den sieben Sektionen (siehe: <https://www.journals.elsevier.com/zeitschrift-fur-evidenz-fortbildung-und-qualitat-im-gesundheitswesen/editorial-board>) und von Frau Verena Eichhorn als Managing Editor.

Seit Januar 2022 erscheint die Zeitschrift als e-only Publikation. Damit kommt die ZEFQ dem Wunsch vieler Mitglieder nach Ressourcenschonung nach.

Aus den Fachbereichen und AGs

AG Klimawandel und Gesundheit

SPRECHERIN:

Stefanie Bühn

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

- Sensibilisierung für die Zusammenhänge und Auswirkungen (inkl. Umgang mit den Auswirkungen) der Klimakrise und der Überschreitung der planetaren Grenzen auf die menschliche Gesundheit innerhalb des Netzwerks
- Förderung eines interdisziplinären, interprofessionellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs
- Vernetzung mit Wissenschaftler*innen und weiteren Akteur*innen im Feld
- Beurteilung der Evidenzbasis pro Fragestellung im Themenbereich Klimawandel und Gesundheit / Planetary Health
- Initiierung, Entwicklung und Durchführung von Projekten zu Klimawandel und Gesundheit / Planetary Health innerhalb der Fachbereiche, im Netzwerk und mit weiteren Akteur*innen
- Benennung von (methodischen) Herausforderungen, um EbM im Bereich Klimawandel und Gesundheit / Planetary Health einzubringen, ggf. Weiterentwicklung der Methodik
- Benennung von Bedarfen hinsichtlich der methodischen Unterstützung bei Fragestellungen zu Klimawandel und Gesundheit / Planetary Health
- Herausarbeiten von Synergien Klimawandel und Gesundheit / Planetary Health in bereits bestehenden Strukturen und Forschungsfeldern
- Förderung einer ganzheitlichen Perspektive auf die Beziehungen innerhalb von und zwischen planetaren Ökosystemen als die Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Die fachbereichsübergreifende AG wurde im Jahr 2022 gegründet. Am 11.02.2022 fand die Auftaktsitzung statt, im Laufe des Jahres gab es weitere Treffen ca. alle zwei Monate. In den ersten Treffen wurde das Selbstverständnis der AG erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Planung und Umsetzung des EbM-Kongresses 2023 „Klima und Gesundheit – EbM für die Zukunft“. Mehrere AG-Mitglieder wirken im Programmkomitee mit.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- Mitwirkung an der Planung und Umsetzung des EbM-Kongresses 2023 „Klima und Gesundheit – EbM für die Zukunft“, Mitarbeit im Programmkomitee
- Planung von Workshops, Fortbildungsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten
- Planung möglicher Projekte mit den Fachbereichen

Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung

SPRECHERINNEN:

Birte Berger-Höger & Maria Raili Noftz

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung unterstützt die Weiterentwicklung, Evaluation, Implementierung und Dissemination von EbX-basierten Lernangeboten für alle Zielgruppen.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Projekt: Entwicklung eines Evaluationskonzept für EbX-Lernangebote basierend auf dem Basiscurriculum „Evidenzbasierte Entscheidungsfindung“ des EbM-Netzwerks

- Die Projektgruppe hatte 2022 vier Treffen. Die Lernzielformulierung für alle sechs Module des Curriculums für die beiden definierten Zielgruppen akademisch und nicht-akademisch wurde abgeschlossen.
- Aktuell läuft die Planung für ein Expert:innen-Review, in dem die Angemessenheit der Lernziele bewertet und final konsentiert werden. Anschließend ist die Item-Entwicklung aus den Lernzielen für beide Zielgruppen zur Entwicklung eines flexiblen Evaluationsinstruments mit anschließender Validierung geplant.
- Es wurde ein Poster zum Zwischenstand des Projekts auf dem EbM-Kongress 2022 vorgestellt.

Interessengruppe „EbM im Medizin-Studium“ zur neuen Approbationsordnung (ÄApprO Medizin)

- Ziel der Gruppe ist der Austausch zu anstehenden Änderungen ÄApprO Medizin und der Umsetzung der EbM-relevanten Themen, sowie ein genereller Austausch/Vernetzung zu EbM Lehre. Es fanden 2022 zwei Treffen statt.
- Aktuell ist der Referentenentwurf der neuen ÄAppro weiterhin noch nicht final beschlossen. Der NKLM 2.0 wird aktuell durch die Universitäten über das LOOOP-System der Charité zur Kartierung von Kompetenzen /Lernzielen genutzt, was in unterschiedlichen Phasen abläuft.
- Die Idee eines „runden Tisches EbM“ zum Beratungsangebot der Universitäten zur EbM Lehre durch das Netzwerk wird aktuell für 2023 geplant.

Planung zu Open Educational Resources (OER)-Datenbank des Netzwerkes

- Im Frühjahr 2022 wurde eine Umfrage „Bereitstellung von Lehr- und Lernressourcen zu Themen der Evidenzbasierten Medizin + X“ im Netzwerk mit reger Teilnahme durchgeführt (N=202). Die Ergebnisse wurden im FB und Vorstand präsentiert.
- Aktuell erarbeitet eine Projektgruppe die Möglichkeiten zur niedrighschwelligigen Umsetzung einer OER-Sammlung für Netzwerkmitglieder. Geprüft wird die Machbarkeit eines auf Open-Source-Technologie basierenden Online Repositoriums (Bildungscloud), das vom Netzwerk betrieben werden könnte. Eine entsprechende Prüfung und ggf. dessen Umsetzung ist für 2023 geplant.
- Zusätzlich wurde Kontakt zu der internationalen OER- Webseite TeachingEbHC (<https://teachingebhc.org/>) aufgenommen, die zugestimmt haben, den Link auf der Netzwerk-Homepage verlinken zu können.

Nachwuchsakademie DESAM

- Durch die Fachbereichssprecherinnen wurden EbM Webinare im Rahmen der DESAM Nachwuchsakademie zu den Themen Einführung EbM, SDM, Diagnostik, Risikokommunikation und Literaturrecherche angeboten (ggf. Wiederholung in 2023/24)

Workshop „EbX in der Lehre – Let`s talk“, EbM Kongress 2022 in Lübeck

- Ein erster Austausch unter Dozierenden zu EbX- Lehre wurde positiv aufgenommen und wird fortgeführt. Es wurden weitere Ideen zur Stärkung des Themas entwickelt.

Zertifizierung von EbX Lehrangeboten

- Der Fachbereich hat im Berichtszeitraum vier EbX-Kurse zertifiziert.

FB-Sitzungen

- Im Frühjahr wurden die Mitglieder durch einen aktuellen Bericht zur Arbeit des Fachbereichs per Email informiert. Am 24.10.2022 wurde eine Fachbereichssitzung online durchgeführt.

Fachbereichswahlen

- Birte Berger-Höger und Maria Raili Nofz wurden im Dezember als Fachbereichssprecherinnen wiedergewählt.

PUBLIKATIONEN

Die Schwerpunktreihe der ZEFQ zum Thema „Kritische Gesundheitskompetenz“, die durch Anke Steckelberg initiiert wurde, wurde mit einem weiteren Artikel Rahner et al. 2022 ¹ und dem Abschlussseditorial abgeschlossen.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- Fortführen und Einleiten der nächsten Schritte des Evaluationsprojekts für das Basiscurriculum „Evidenzbasierte Entscheidungsfindung“
- Fortführung der Interessengruppe EbM im Medizinstudium
- Weitere Entwicklung und Bereitstellung von Open Educational Resources zu EbX - Lehrthemen
- Start eines Teaching-Clubs zum Austausch von Dozierenden zu unterschiedlichen EbX-Themen mit vier Terminen á 90 min/Jahr im Online-Format
- Konkretisierung der Idee der Vergabe eines „Lehrpreis EbX“ durch das Netzwerk
- Durchführung von zwei Fachbereichstreffen (online) und Versand des EbX Lehre Newsletters in unregelmäßigen Abständen
- Weiterhin Stärken der Sichtbarkeit des Netzwerks und Beratungsfunktion zu EbX - Lehrangeboten

¹ Rahner M, Krüger L, Aumiller M, Jahn M, Erlich M, Zacher S, Berger-Höger B, Becker R, Steckelberg A. Evidence-based decision-making in nursing - development and piloting of a train-the-trainer concept for teachers at schools for health care professionals: A pilot study. Z Evid Fortbild Qual Gesundhwes. 2022 Dec;175:81-88. doi: 10.1016/j.zefq.2022.08.008

Fachbereich Klinik und Praxis

SPRECHER:

Wolfgang Blank & Thomas Kötter

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Die wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs sind einerseits Wege aufzuzeigen, wie vorhandene Evidenz in die Versorgungsrealität übertragen werden kann, andererseits praxisrelevanten Bedarf an evidenzbasierten Informationen zu formulieren.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Die Fachbereichssprecher haben im Jahr 2022 das in 2020 geplante und 2021 verstetigte Konzept umgesetzt, evidenzbasiertes Wissen über Online-Formate relevanten Zielgruppen anzubieten. Erfolgreich konnten mehrere Online-Vorträge zu praxisrelevanten Themen für Ärzt*innen in Weiterbildung Allgemeinmedizin im Rahmen von Schulungstagen von Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin unter dem Label des EbM-Netzwerks angeboten werden (Männergesundheit, Antibiotikatherapie, ARRIBA).

Die Evaluationen waren durchweg positiv. Besonders gut bewertet wurde, dass anhand von Themen aus der täglichen Praxis die Nutzung von EbM-Tools erläutert und vorgeführt wurde. Für 2023 werden Fortbildungen für Hausärzte über das Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) in Zusammenarbeit mit der ARRIBA-Genossenschaft geplant.

Als besonders wertvoll hat sich die Schnittstelle zur Ständigen Leitlinienkommission der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin erwiesen.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Die Fachbereichssprecher setzen das begonnene Fortbildungskonzept weiter um und bemühen sich um eine Verstetigung.

Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie

SPRECHERINNEN:

Iris Hinneburg & Katja Suter

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM FACHBEREICH:

Der Fachbereich will die Methoden einer evidenzbasierten Pharmazie bekannt machen und deren Anwendung fördern. Die bisher entwickelten Projekte richten sich an Apothekerinnen und Apotheker in der Offizin und in der Krankenhausapotheke, die pharmazeutische Fachpresse (Standards für die Berichterstattung) und Apothekerkammern (Qualitätssicherung Fort- und Weiterbildung, Entwicklung von Fortbildungsformaten). Der Fachbereich umfasste zum Ende des Berichtsjahrs 88 Mitglieder.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Aktualisierung der Pharmaziebibliothek (Version 2.5)
- Zwei Durchgänge eines Online-Journal-Clubs für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in Kooperation mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
- Bericht über den Online-Journal-Club und die Projekte des Fachbereichs in der Fachzeitschrift „Krankenhauspharmazie“

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die Pharmaziebibliothek in pharmazeutischen Fachkreisen bekannter zu machen
- Fortsetzung des Online-Journal-Clubs mit dem Schwerpunkt systematische Reviews

Fachbereich Gesundheitsfachberufe

SPRECHERINNEN:

Katrin Balzer & Cordula Braun

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich Gesundheitsfachberufe (GFB) vertritt die Belange und Positionen aller in der Praxis, der Forschung und/oder der Lehre tätigen Mitglieder des EbM-Netzwerks aus den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, z. B. der Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder dem Hebammenwesen, in Bezug auf die Förderung und Evaluation einer evidenzbasierten Praxis.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Stellungnahmen und Positionspapiere

Die folgende Stellungnahme wurde maßgeblich vom Fachbereich GFB vorbereitet:

- Stellungnahme des EBM-Netzwerks vom 18.08.2022 zum „Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfLEG)“. Die Stellungnahme ist hier einsehbar:

<https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/20220718-khpfleg.pdf>.

- Das EBM-Netzwerk ist zudem, vertreten durch den Fachbereich GFB, Mitunterzeichner eines Positionspapiers vom 22.03.2022 zur „Forderung nach einer Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung und dem weiteren Ausbau von Pflegestudiengängen“. Das Positionspapier ist hier einsehbar:
https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/gemeinsames_forderungspapier_pflegestudiengaenge_finanzierung_pflegeausbildung.pdf

Projektarbeiten

➤ Mitwirkung in Projekten anderer Fachbereiche (Auswahl)

- Projekt „Evaluationskonzept für das ‚Kerncurriculum Basismodul Evidenzbasierte Entscheidungsfindung‘“ des Fachbereichs EbM in Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Ziel: Definition von Zielgrößen und Messinventar für die Evaluation des Kerncurriculums in verschiedenen Bildungskontexten
 - Projektstand: laufend
- Projekt „Randomized controlled trial participants receiving the intervention assigned to the comparator arm: a meta-epidemiological study (Meta-crowd)“ von Marius Goldkuhle, Nina Kreuzberger et al. (<https://osf.io/73h68>)
 - Ziel: Bestimmung der Häufigkeit von Studienarmwechsel in RCTs sowie Evaluation der Gründe dafür
 - Projektstand: laufend (Datenextraktion)

➤ Projekte von Fachbereichsmitgliedern (Auswahl)

- Projekt „RefHunter“ (Julian Hirt, Thomas Nordhausen)
 - Ziel: Bereitstellung eines Portals für die Literaturrecherche in Fachdatenbanken
 - Projektstand: Umstellung auf Webformat ist erfolgt, es gibt eine neue Website, <https://refhunter.org/>, deren Herausgeber das EbM-Netzwerk ist.
- Projekt „Lehre von Literaturrecherche in Bachelor-Pflege-Studiengängen des DACH-Raums“ (Peter Jäger, Stefanie Neyer et al.)
 - Ziel: Online-Survey zu Umfang, Inhalten, Methoden und Rahmenbedingungen der Vermittlung von Kompetenzen für die systematische Identifikation und Auswahl wissenschaftlicher Literatur
 - Projektstand: abgeschlossen; das Projekt wurde auf dem EbM-Kongress 2022 präsentiert.

Mitwirkung in Leitliniengruppen

- Aktualisierung der S3-Leitlinie „Petrochantäre Oberschenkelfraktur“ (Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) et al., AWMF-Registernr. 187-008)
 - Delegierte: Prof. Dr. Annegret Horbach, Dr. Nico Schurig
- Aktualisierung und Weiterentwicklung auf S2e-Niveau der S1-Leitlinie „Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie“ (Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, AWMF-Registernr. 184-001)
 - Delegierte: Prof. Dr. Katrin Balzer, Prof. Dr. Melanie Messer
- Aktualisierung der Nationalen Versorgungsleitlinie „Nicht-spezifischer Kreuzschmerz“ (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, AWMF-Registernr. nvl-007)
 - Delegierte: Dr. med. Dagmar Lühmann (Vorstand), Prof. Dr. Cordula Braun

- Erstellung der S3-Leitlinie „Bewegungstherapie bei onkologischen Erkrankungen“ (Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG), AWMF-Registernr. 032 - 058OL)
 - Delegierte: Prof. Dr. Cordula Braun, Prof. Dr. Claudia Kemper
- Aktualisierung der S3-Leitlinie „Lokaltherapie chronischer Wunden bei den Risiken periphere arterielle Verschlusskrankheit, Diabetes mellitus, chronisch venöse Insuffizienz“ (Deutsche Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e.V., AWMF-Registernr. 091-001)
 - Delegierte: Dr. Eva-Maria Panfil, Prof. Dr. Sascha Köpke

Unterstützung der Dissemination wissenschaftlicher Evidenz in den GFB

Der Fachbereich hat auch in 2022 die Verbreitung von Cochrane-Evidenz mit besonderer Relevanz für die GFB durch Cochrane Deutschland unterstützt, u. a. durch Mitwirkung an der Identifizierung, Übersetzung und nutzerfreundlichen Aufbereitung von Cochrane Reviews (<https://www.cochrane.de/gesundheitsfachberufe>).

Veranstaltungen

- Online-Pre-Conference „Evidenzgenerierung unter Pandemiebedingungen“ am 18.03.2022 (Konferenzleitung: Prof. Dr. Katrin Balzer)
- 23. Jahrestagung des EbM-Netzwerks vom 1. bis 3. September 2022 in Lübeck (Kongresspräsidentin: Prof. Dr. Katrin Balzer)
 - Beteiligung an der Organisation und Durchführung des Interprofessionellen Studierendentags „Fit für die Praxis“
 - Workshop „Erweiterte Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der Pflege – ‚Lessons learned‘ aus der Bewältigung von Krisensituationen“.
 - Durchführung einer Fachbereichssitzung
- Online-Fachbereichstreffen am 28.02.2022
- „Kick-off“ und erste Veranstaltung des neuen „Journal Clubs“ (online) des Fachbereichs GFB am 03.11.2022 (Vorbereitung und Durchführung: Prof. Dr. Sascha Köpke, Prof. Dr. Ralph Möhler)

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- 24. Jahrestagung des EbM-Netzwerks vom 22. bis 24. März 2023 (Potsdam)
 - Beteiligung an der Organisation und Durchführung des Interprofessionellen Studierendentags „Systematische Reviews im Fokus“.
- Fortführung des Journal Clubs; erster Termin 2023 am 1. Februar 2023.
- Online-Fachbereichssitzung im 2. oder 3. Quartal 2023
- Regelmäßige Online-Fachbereichstreffen
- Fortführung der Projektaktivitäten 2022

Fachbereich Health Technology Assessment

SPRECHERINNEN:

Dimitra Panteli & Alric Rütter

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich HTA verfolgt folgende Ziele:

1. Austausch über Methoden der Erstellung, Dissemination und Implementation von systematischen Bewertungen von Gesundheitstechnologien (HTA-Berichten) in Deutschland sowie international;
2. Förderung der Kommunikation von Inhalten und Methoden von HTA;
3. Monitoring und Evaluation von neuen methodischen und regulatorischen Trends im Hinblick auf den Einsatz von HTA;
4. Ausarbeitung bzw. Weiterarbeit an zielgruppenspezifischen Curricula für HTA-Nutzer;
5. Vorbereitung bzw. Mitwirkung bei Veranstaltungen.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Der Fachbereich hat auf der Jahrestagung 2022 eine gut besuchte Sitzung abgehalten zu: „Die EU-HTA-Verordnung: ein Meilenstein auch für die evidenzbasierte Medizin?“. Hieran wirkten neben der Fachbereichssprecherin und dem -sprecher auch Fr. Dr. Hannah Brühl und Fr. Dr. Naomi Fujita-Rohwerder mit.

Fachbereich Informationsmanagement

SPRECHERINNEN

Siw Waffenschmidt & Katja Felgenträger

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS

Eine evidenzbasierte, am Patientenwohl orientierte Gesundheitsversorgung braucht hochwertige, unabhängige Informationen auf Basis der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse. Allerdings scheitert es oft am Zugang zu dieser Evidenz, obwohl die Digitalisierung dafür die besten Voraussetzungen bietet. Nur die wenigsten medizinischen Berufsgruppen, Patient*innen und Bürger*innen können tatsächlich kostenfrei auf wissenschaftlich verlässliche Informationen zugreifen. Grund dafür ist, dass in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum die Strukturen nicht ausreichend weiterentwickelt, sich teilweise sogar verschlechtert haben.

Die Ziele des Fachbereichs sind:

- Freie digitale Verfügbarkeit von wissenschaftlicher Literatur und Zugang zu medizinischen (Fach-) Zeitschriften und Datenbanken verbessern inklusive des unbeschränkten und vollumfänglichen Zugangs zu deutschen und internationalen Studiendaten.
- Methodenkompetenz zur Informationsbeschaffung und –aufbereitung (“information retrieval”), für Angehörige medizinischer Fachberufe, Patient*innen, Bürger*innen und Entscheider*innen in der Politik weiter aufbauen.
- Beruf der Informationsspezialist*innen (information specialist) weiter etablieren und fördern.

- Die Informationsversorgung aller Bürger*innen sichern. Informationsvermittlungsstellen fördern und weitem etablieren, um dem Abbau von Informationskompetenzen in öffentlichen Bibliotheken und Fach- und Universitätsbibliotheken entgegenzuwirken.
- Kooperationen und Austausch zwischen Informationsspezialist*innen, Gesundheitsberufen und Nutzer*innen/Anwender*innen fördern.
- Plattform für alle Themen des Informations- und Wissensmanagements

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR

- Offener Brief im Mai 2022 an Bundesminister Karl Lauterbach wegen unverändert schlechten Zugangs zu medizinischer Literatur
- Regelmäßige Online-Arbeitstreffen (19.10., 30.11., 11.01., ...), u. a. zu folgenden Themen:
 - individueller Austausch der Mitglieder aus Ihren Arbeitsbereichen,
 - Veränderungen auf Webseiten, Suchoberflächen, Datenbanken, etc.,
 - neues auf dem Gebiet des Information Retrieval,
 - Werkzeuge und nützliche Kommunikationstools,
 - Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Citavi),
 - Austausch von Publikationen und anderen Veranstaltungen sowie Diskussion über deren Inhalte,
 - Veränderungen im Verlagsbereich zum Thema Literaturbeschaffung (Zugangswege zu Inhalten)
- Workshop auf dem EbM-Kongress 2023 (zusammen mit dem Fachbereich Leitlinien): Informationsbeschaffung für Leitlinien – welche Unterstützung benötigen Leitliniengruppen

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- Weiterhin: Initiierung eines runden Tisches, um grundlegende Reformen bei der Informationsversorgung im Gesundheitswesen zu diskutieren
- Austausch zur Informationsbeschaffung für Leitlinien vertiefen
- Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Literatur/Informationen

Fachbereich Leitlinien

SPRECHER*INNEN:

Cathleen Muche-Borowski & Thomas Langer

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich Leitlinien des EbM-Netzwerks möchte eine Plattform sein für den Austausch von Wissen, Meinungen und praktischen Erfahrungen im Zusammenhang mit den vielen Aspekten von medizinischen Leitlinien: Erstellung, Aktualisierung, Verbreitung, Umsetzung, Qualitätsbewertung, Evaluation. Ziel des Fachbereichs ist es darüber hinaus, zu diesen Themen Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote zu bündeln und ggf. (weiter) zu entwickeln.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Fachbereichssitzungen

Die Sitzungen des Fachbereichs fanden am 15.11.2021 und 29.11.2022 online statt.

AG Leitlinienbasierte Entscheidungshilfen

Die AG wurde im Zuge der Fachbereichssitzung 2021 initiiert und am 15.11.2021 fand ein erstes Online-Treffen statt (16 Teilnehmende). Es wurden vier Teilprojekte formuliert, zu denen auch Projektleiter*innen gefunden werden konnten. Interessierte Personen konnten sich bei der Sitzung oder im Rahmen einer anschließend versendeten Online-Abfrage zu den Projekten melden.

Die vier Teilprojekte sind:

1. Entwicklung eines Manuals/Orientierungshilfe zur Erstellung leitlinienbasierter Entscheidungshilfen
2. Entwicklung einer Anwendung, mit deren Hilfe webbasierte Entscheidungshilfen einfach erstellt und aktualisiert werden können.
3. Übersicht von Projekten/Institutionen die Entscheidungshilfen anbieten
4. begleitenden Evaluation des Projekts

In der Fachbereichssitzung am 29.11.2022 (16 Teilnehmende) wurde der Stand der einzelnen Teilprojekte vorgestellt. Die Frage nach der Publikation der Entscheidungshilfen (wo und in welcher Art und Weise) wurde intensiv diskutiert.

Frau Grote Westrick (Bertelsmann Stiftung) hielt einen Impulsvortrag zu Patient Reported Outcomes (PROs) und wie diese in Leitlinien Eingang finden können. In der anschließenden Diskussion wurden Vor- und Nachteile über die Erhebung von PROMS / PREMS in Leitlinien bzw. der Berücksichtigung in Leitlinien selbst beleuchtet.

Workshops und Symposien

Die Sprecher*innen waren an der Organisation und Durchführung der folgenden Veranstaltungen bei der Jahrestagung des EbM-Netzwerks 2022 in Lübeck beteiligt:

- PreConference-Workshop: Klinische Leitlinien und Shared Decision Making – ein Widerspruch?
- Workshop: Was ist (alles) eine evidenzbasierte Leitlinienempfehlung?

Vertretung bei Leitlinienveranstaltungen der AWMF

Die Sprecher*innen nahmen an der 32. Leitlinienkonferenz der AWMF am 09.12.2022 teil. Die wesentlichen Themen der Konferenz waren die Verbesserung der Aktualität von Leitlinien: Konzept von Living Recommendations / Living Guidelines und die Weiterentwicklung des Leitlinienregisters der AWMF: Prioritätensetzung für Leitlinienthemen, Implementierung, Digitalisierung.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Wegen der größeren Beteiligungsmöglichkeiten soll die Sitzung des Fachbereichs wieder online stattfinden. Weiterhin bleiben die Projekte zur Förderung von leitlinienbasierten Entscheidungshilfen ein Schwerpunkt des Fachbereichs. Darüber hinaus möchte der Fachbereich daran mitwirken, die Beteiligung von Vertretern des EbM-Netzwerks an Leitlinien zu intensivieren.

Auf der Agenda für 2023 steht außerdem das in 2021 verschobene Thema „Einbeziehung von Nicht-Gesundheitspersonal in Leitlinien (z.B. aus Justiz, Bildung, Sozialarbeit, Kommunikationswissenschaft o.ä.).“

Fachbereich Methodik

SPRECHER/IN:

Tim Mathes & Ralph Möhler

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Ziel des Fachbereichs Methodik ist es, alle medizinischen und medizin-wissenschaftlichen Berufsgruppen anzusprechen, die an den Methoden der EbM interessiert sind. Die Methoden sollen gegebenenfalls weiterentwickelt und verbessert werden, um Evidenz einfacher und verlässlicher nutzen zu können. In Kooperation mit anderen Fachbereichen ist ein zweites Ziel, die Methoden zur Erstellung bzw. Interpretation von systematischen Übersichtsarbeiten, Leitlinien, HTA-Berichten und weiteren Formaten der Evidenzsynthese weiterzuentwickeln.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Im Berichtsjahr wurden zwei Online-Treffen des Fachbereichs durchgeführt und ein Präsenztreffen während des EbM-Kongresses. Es wurden zwei Newsletter des Fachbereichs verschickt.
- Die Arbeitsgruppe zum Thema versorgungsnahe Daten traf sich zu 3 Online-Meetings; derzeit wird der Entwurf des Papiers erstellt.
- Ein gemeinsames Symposium der Fachbereiche Methodik und Public Health wurde bei der Pre-Konferenz im März 2022 durchgeführt.
- Mitglieder des Fachbereichs Methodik waren an verschiedenen Workshops beim EbM-Kongress in Lübeck beteiligt.
- Nach Anregung der Mitgliederbefragung des Fachbereichs im Jahr 2021 wurde eine Nachwuchsgruppe im Fachbereich gegründet. Interessierte Personen haben sich zu zwei Online-Meetings getroffen.
- Mehrere Workshops unter Beteiligung von Mitgliedern des Fachbereichs wurden für den EbM-Kongress 2023 eingereicht und akzeptiert.
- Der Fachbereich ist Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) geworden.
- Die Fachbereichssprecher haben die Arbeit des Vorstands unterstützt.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Die aktive Einbindung der Mitglieder des Fachbereichs und die Kooperation mit anderen Fachbereichen soll künftig fortgesetzt und ausgebaut werden. Zudem sind folgende Vorhaben geplant:

- Das Papier zu versorgungsnahen Daten wird im Frühjahr finalisiert und dem Vorstand zur Kommentierung zugeleitet.
- Aufbauend auf dem Symposium zur Evidence-based Health Policy soll das Thema zusammen mit dem Fachbereich Public Health und anderen interessierten Personen auch außerhalb des Netzwerks weiterverfolgt werden.
- Weitere Förderung der Nachwuchsgruppe.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der DAGStat, insbesondere bzgl. Generierung von Daten und Statistiken sowie deren Kommunikation für Entscheidungsträger zu umweltbezogenen Themen.
- Es sind zwei bis drei Newsletter des Fachbereichs geplant.

Fachbereich Patienteninformation und -beteiligung

SPRECHERINNEN:

Anne Christin Rahn & Roland Büchter

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich verfolgt folgende Ziele:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Evidenzbasierten Medizin und den kritischen Umgang mit Gesundheitsinformationen
- Verbreitung evidenzbasierter Gesundheits-/ Patienteninformation in verständlicher Sprache
- Stärkung der gemeinsamen Entscheidungsfindung
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Kriterien für gute Gesundheitsinformationen sowie Erarbeitung von Prozessen zur Bewertung der Qualität von Gesundheitsinformationen
- Begutachtung und Kommentierung geplanter relevanter Novellierungen gesetzlicher Regelungen zu Praxis, Wissenschaft oder Bildung
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Publikationen in Fachmedien
- Beteiligung an bzw. Durchführung von Veranstaltungen / Workshops zum Thema Patienteninformation / Gesundheitsbildung / Patientenbeteiligung
- Initiierung, Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungs- und Publikationsprojekte innerhalb und außerhalb des Fachbereichs.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Wahl der Fachbereichssprecher

Im Dezember 2022 fand die Wahl der Fachbereichssprecher statt. Anne Christin Rahn und Roland Büchter wurden wiedergewählt.

Durchführung des fachbereichsinternen Journal Clubs

Im Jahr 2021 wurde ein fachbereichsspezifischer Journal Club etabliert. Der Journal Club ist auf großes Interesse gestoßen und wurde gut besucht. Im Jahr 2022 wurde der Journal Club verstätigt. Es wurden folgen Publikationen diskutiert:

- Becker C et al; BEDSIDE-OUTSIDE Study Group. Effect of Bedside Compared With Outside the Room Patient Case Presentation on Patients' Knowledge About Their Medical Care : A Randomized, Controlled, Multicenter Trial. Ann Intern Med 2021; 174(9): 1282-92.
- Recchia G, Lawrence ACE, Freeman ALJ. Investigating the presentation of uncertainty in an icon array: A randomized trial. PEC Innov 2022; 1.

Ziel des Journals Clubs ist es, den Dialog unter den Mitgliedern des Fachbereichs zu stärken und für den Fachbereich relevante Publikationen und Themen zu diskutieren.

Projekt: Identifizierung von Lücken in bisherigen Standards zur Erstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen

Im Jahr 2021 wurde unter Mitgliedern des Fachbereichs eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, welche Lücken und Bedarfe es für die Weiterentwicklung etablierter Standards für die Erstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen gibt (Guten Praxis Gesundheitsinformation, der Guten Gesundheitsinformation Österreich, Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation). Die Ergebnisse der wurden während der Fachbereichssitzung vorgestellt und auf einem Workshop des Fachbereichs auf der 22. Jahrestagung des EbM-Netzwerks 2021 diskutiert. Zum Abschluss des Projekts wurde 2022 eine weitere Umfrage zur Priorisierung der Ergebnisse aus Umfrage und Workshop

vorbereitet. Die Umfrage wird im ersten Quartal 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse sollen auf der Fachbereichssitzung der Jahrestagung des EbM-Netzwerks 2023 vorgestellt werden.

Projektgruppe Schaden in Gesundheitsinformationen

Die Projektgruppe beschäftigt sich mit praktischen Aspekten der Sammlung von Evidenz zu Nebenwirkungen und Komplikationen und der Kommunikation dieser in Patienteninformation und wurde vom Share To Care-Evidenzteam des Sonderprojekts Shared Decision Making am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ins Leben gerufen. Ziel ist es praktische Handlungsempfehlungen für Erstellerinnen und Ersteller von evidenzbasierten Gesundheitsinformationen und Entscheidungshilfen zu entwickeln.

Die Projektgruppe hat sich in den Jahren 2021 und 2022 regelmäßig getroffen und eine umfangreiche Arbeitshilfe entwickelt, die bei der Entwicklung und Dokumentation von Gesundheitsinformationen zu Schadensaspekten helfen kann (Checkliste SCHADEN: SCHadensaspekte in der Medizin: Arbeitsmaterialien zur Dokumentation und Erarbeitung von GesundheitsinformationEN). Der erste Entwurf der Checkliste wurde im September 2022 auf der Jahrestagung des EbM-Netzwerks in Lübeck in einem Workshop vorgestellt. Dort wurden Rückmeldungen zu der Checkliste eingeholt, die derzeit umgesetzt werden.

Weitere Informationen: <https://www.egms.de/static/en/meetings/ebm2022/22ebm179.shtml>

Medien

- Plan Gesundheit (Riffreporter): Interview mit Anne Rahn zum Thema „Wie Decision Coaches bei Gesundheitsentscheidungen helfen können“
<https://www.riffreporter.de/de/wissen/gesundheit-entscheidungen-decision-coaches>
- IGeL-Monitor Podcast: Interview mit Roland Büchter zum Thema „Informieren über Gesundheit – Wie wird’s verständlich?“
<https://www.igel-monitor.de/podcast/2022-03-24-1-1-1-1-1.html>

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Präsenz auf der 24. Jahrestagung des EbM-Netzwerks: Das Treffen des Fachbereichs wird genutzt, um über die Aktivitäten und geplanten Aktivitäten im Fachbereich zu berichten und Fragen dazu zu beantworten.
- Abschluss der Bedarfserhebung zur Weiterentwicklung von Standards zur Erstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen: Durchführung und Auswertung der Umfrage zur Priorisierung der identifizierten Bedarfe im erste Quartal 2023. Publikation der Arbeitsergebnisse im Laufe des Jahres.
- Projektgruppe „Schaden in Gesundheitsinformationen“: Fortführung der Arbeit mit dem Ziel, die erste Version der Arbeitshilfe zu finalisieren und veröffentlichen.
- Journal Club: Fortsetzung des regelmäßigen Journal Clubs.

Fachbereich Public Health

SPRECHER/IN:

Dawid Pieper & Uta Wegewitz

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Die Idee der Evidence-Based Public Health gewinnt national und international immer mehr an Bedeutung. Sie wird von Brownson beispielhaft definiert als "the development, implementation, and evaluation of effective programmes and policies in public health through

application of principles of scientific reasoning, including systematic uses of data and information systems, and appropriate use of behavioural science theory and programme planning models".

Methodische Ausrichtung: Bei der Anwendung üblicher EbM-Methoden auf komplexe Interventionen und/oder komplexe Fragestellungen ergeben sich diverse Herausforderungen. Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der EbM-Methodik ist deshalb ein wichtiger Ausgangspunkt für unsere Arbeit. Diese soll die Evaluation der Wirksamkeit von Public Health-Maßnahmen in Primärstudien, die Untersuchung weiterführender Fragestellungen zu ethischen Aspekten, Implementierungsmechanismen oder Kontextabhängigkeiten und die Evidenzsynthese in systematischen Reviews umfassen

Fokus komplexe Interventionen: Im Schwerpunkt unseres Interesses stehen Public Health Interventionen auf Bevölkerungsebene –sowie Fragestellungen der Versorgungsforschung. Die methodischen Herausforderungen bei der Evidenzbasierung dieser Maßnahmen überschneiden sich jedoch mit denen bei komplexen Interventionen in Medizin, Bildungs- oder Sozialwesen. Ein Austausch bezüglich dieser Themen ist daher wünschenswert.

Praxisbezug: Wir möchten unsere Aktivitäten eng an die Praxis anbinden. Zum einen wird in Bereichen wie Gesundheitsförderung, Versorgungsforschung oder Arbeitsmedizin ein Handlungsbedarf in Richtung Evidenzbasierung wahrgenommen. Zum anderen mangelt es oft an einem wirksamen Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Drei Sitzungen des Fachbereichs in 2022 (zwei online, eine beim EbM-Kongress in Lübeck). Bei der ersten Sitzung ist insbesondere die Ausrichtung des Fachbereichs diskutiert worden. Hier kamen die Mitglieder zu der Einschätzung, dass die bisherige Ausrichtung beibehalten werden sollte.
- Fortführung einer AG zum Thema „Verständnis vom Begriff Public Health Maßnahme“ mit bis ca. 15 TeilnehmerInnen mit regelmäßigen Treffen, die ein Studienkonzept abgestimmt hat. Die Durchführung der Delphi-Studie wird von einer Gruppe Studierender von der PH Schwäbisch Gmünd unter der Leitung von Prof. Dr. Marlen Niederberger durchgeführt im Wintersemester 2022/23.
- In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Methodik Durchführung eines Symposiums zum Thema „Evidenzbasierte Entscheidungsfindung: Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesundheitspolitik“ bei der Online-Präkonferenz zum Schwerpunktthema „Evidenzgenerierung unter Pandemiebedingungen“ im März 2022
- Dawid Pieper vertrat in seiner Funktion als Sprecher das Netzwerk als Board-Mitglied des Projekts HELICAP (Health literacy in early childhood allergy prevention: parental competencies and public health context in a shifting evidence landscape).

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Abschluss des Projekts zum Verständnis des Begriffs „Public Health Maßnahme“, ggf. Weiterführung in Abhängigkeit der Ergebnisse
- Verständigung mit der Deutschen Gesellschaft für Public Health e.V.
- Aufbau einer Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentlicher Gesundheitsdienst“
- Zwei Artikel zu Studientypen: Interrupted time series sowie controlled before-after studies (in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Methodik)
- Sprecher/-innen-Wahlen im Dezember 2022/Januar 2023

Fachbereich Zahnmedizin

SPRECHER:

Falk Schwendicke & Jens Christoph Türp

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

- Förderung der Verbreitung einer evidenzbasierten Zahnmedizin (EbZ) in der deutschsprachigen Zahnärzteschaft
- Ansprechstelle für EbZ-Aktivitäten
- Vorbereitung bzw. Mitwirkung bei Veranstaltungen zur EbZ
- Mitarbeit bei der Erstellung von systematischen Übersichtsarbeiten, klinischen Empfehlungen, Leitlinien und anderen Gesundheitsinformationen
- Aufklärung von Patienten und Zahnärzten über das Thema Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Ansprechpartner für (Medizin-)Journalisten

AKTUELLE TÄTIGKEITEN UND VORHABEN:

- Mitarbeit bei den Jahrestagungen des EbM-Netzwerks
- Einbringen in Diskussionen zur Wirksamkeit, Nutzen und Notwendigkeit präventiver, diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in der Zahnmedizin
- Mitarbeit in Organisationen für Standardisierung und Normierung (evidenzbasierte Qualitätssicherung), z.B. DIN und ISO
- (Mit)Entwicklung von Reporting-Guidelines, u.a. im Bereich KI (DECIDE-AI; SPIRIT-AI)
- Regelmäßige Erstellung von Beiträgen für die seit 2001 in der Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift sowie ihrer seit 2019 erscheinenden englischsprachigen Ausgabe DZZ International erscheinende Reihe „EbM-Splitter“. 2022 erschienen zwei EbM-Splitter: «LIVIVO – das Suchportal für Lebenswissenschaften» und «Der Zeitschriften-Impact-Faktor 2021»
- Beantwortung von Journalistenfragen zu zahnmedizinischen Themen (z. B. Hirschhausens Stern Gesund Leben)

PUBLIKATIONEN:

- Delgado AH, Sauro S, Lima AF, Loguercio AD, Della Bona A, Mazzoni A, Collares FM, Staxrud F, Ferracane J, Tsoi J, Amato J, Neuhaus KW, Ceballos L, Breschi L, Hannig M, Melo MA, Özcan M, Scotti N, Opdam N, Yamaguchi S, Paris S, Turkun LS, Doméjean S, Rosa V, Palin W, Schwendicke F: RoBDEMAT: A risk of bias tool and guideline to support reporting of pre-clinical dental materials research and assessment of systematic reviews. J Dent 2022;127:104350
- Schmalz G, Jakubovics N, Schwendicke F: Normative Approaches for Oral Health: Standards, Specifications, and Guidelines. J Dent Res 2022;101:489-494
- Scherngell A, Türp JC: LIVIVO – das Suchportal für Lebenswissenschaften. Dtsch Zahnärztliche Z 2022;77:6-9 [EbM-Splitter]
https://www.online-dzz.de/fileadmin/user_upload/media/DZZ_1_2022_EbM-Splitter_LIVIVO_Tuerp.pdf
- Türp JC: Der Zeitschriften-Impact-Faktor 2021. Dtsch Zahnärztliche Z 2022;77:279-282 [EbM-Splitter]

https://www.online-dzz.de/fileadmin/user_upload/media/DZZ_05_22_EbM-Splitter_Tuerp_Impact-Faktor_2021_DT.pdf

- Türp JC: The Journal Impact Factor 2021. DZZ Int 2022;4:145-148 [EbM-Splitter, englischsprachige Version]
https://www.online-dzz.com/fileadmin/user_upload/DZZ_05_2022_Online.pdf
- Türp JC: Kuhn's long shadow: Two incommensurable paradigms. Cranio 2022;40:183-184

Finanzen

Das EbM-Netzwerk ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Nach § 10 (3) der Satzung schlägt der geschäftsführende Vorstand der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder, die natürliche Personen sind, vor. Die Mitgliedsbeiträge sind auf dem Beitrittsformular des EbM-Netzwerks aufgeführt. Die Einnahmen von Spenden bzw. Sponsoring dient der Finanzierung der Jahrestagung und anderer Projekte.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen (§ 14 der Satzung).

Rechnungsprüfer für die Wahlperiode 2021 bis 2023 sind:

- PD Dr. med. dent. Gerd Göstemeyer
- Dr. med. Olaf Weingart

Seit 2012 wird der Jahresabschluss durch eine Steuerkanzlei erstellt. Der Jahresabschluss steht den Mitgliedern im Intranet des EbM-Netzwerks zur Verfügung.

Vision-Mission-Statement

Verabschiedet vom Vorstand des EbM-Netzwerks am 27.01.2012

VISION

Alle Patientinnen und Patienten, Bürgerinnen und Bürger erhalten eine gesundheitliche Versorgung, die auf bester Evidenz und informierten Entscheidungen beruht.

LEITBILD

Unser Leitbild ist geprägt durch kritisch-wissenschaftliches Denken, Orientierung am Patientennutzen, Freude an der Berufsausübung und kontinuierliche professionelle Entwicklung. Die Evidenzbasierte Medizin stellt einen gemeinsamen Verständigungs- und Beurteilungsrahmen dar, der formell (Aus-, Weiter-, Fortbildung) und informell (Vorbild) vermittelt wird.

Wir bieten Raum für offene Diskussionen zu allen Fragen im Zusammenhang mit einer evidenzbasierten gesundheitlichen Versorgung. Personen aus verschiedenen Fächern, Professionen, Sektoren und Organisationen sind eingeladen, sich zu beteiligen. Die Orientierung an Evidenz hilft, den Einfluss von Partikularinteressen zu mindern.

Wir setzen uns ein für die informierte und partizipative Entscheidungsfindung, damit sich Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Präferenzen für oder gegen präventive, diagnostische und therapeutische Maßnahmen entscheiden können. Wir setzen uns für die Entwicklung und Verbreitung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen sowie für die Verbreitung kritischer Gesundheitsbildung für Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten ein, um deren Teilnahme an Entscheidungen zu stärken. Wir setzen uns für die Stärkung der Informations- und Kommunikationskompetenz von Angehörigen aller Gesundheitsberufe ein.

Wir entwickeln Lernhilfen, Umsetzungsmodelle und Evaluationsinstrumente für die Verbreitung der Evidenzbasierten Medizin. Wir entwickeln Methoden weiter, mit denen Evidenz erzeugt, systematisch aufbereitet und kritisch gewürdigt, verbreitet und umgesetzt wird. Der Öffentlichkeit, den Medien und der Politik stehen wir als Expertinnen bzw. als Experten für Fragen der evidenzbasierten Medizin und Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Unsere öffentlichen Stellungnahmen zu aktuellen Themen orientieren sich an Evidenz bezüglich des Nutzens für Patientinnen und Patienten bzw. Bürgerinnen und Bürger.

Satzung des EbM-Netzwerks

§ 1 NAME, SITZ UND RECHTSFORM

- (1) Der Verein führt den Namen „Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)“. Im internationalen Schriftverkehr wird der Name des Vereins zusätzlich mit „Network for Evidence-Based Medicine“ übersetzt.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN DES VEREINS

- (1) Das EbM-Netzwerk fördert die Wissenschaft durch Entwicklung und Anwendung der Konzepte und Methoden der EbM in Lehre, Forschung und Praxis. Der Verein erfüllt seine Zwecke ausschließlich und unmittelbar. Der Verein ist zu unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnis und Stellungnahme und zu staats- und gruppenpolitischer Neutralität verpflichtet.
- (2) Zur Erfüllung des in Absatz 1 genannten Zwecks widmet sich der Verein insbesondere den folgenden Aufgaben:
 - a. Anwendung und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Methoden und Techniken der evidenzbasierten Medizin in der klinischen Praxis und bei Entscheidungen über den Zugang zu und die Ausgestaltung von Leistungen der Gesundheitsversorgung.
 - b. Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit von Personen, Gruppen und Organisationen zum Thema evidenzbasierte Medizin, z.B. durch Jahrestagungen und weitere wissenschaftliche Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit und die Allgemeinheit.
 - c. Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung qualifizierten Nachwuchses in Theorie, Methoden und Praxis der EbM, insbesondere durch Entwicklung von Curricula sowie die Unterstützung und Durchführung von Trainingsangeboten und Lehrveranstaltungen.
 - d. Verbreitung von EbM-relevanten Forschungsergebnissen über wissenschaftliche Zeitschriften und auf elektronischem Wege, ohne eine Verlagstätigkeit zu entfalten und.
 - e. wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen der EbM förderlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT NACH § 51 BIS § 68 ABGABENORDNUNG (AO)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
- (4) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.
- (5) Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 4 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN ORGANISATIONEN

- (1) Der Verein kann Mitglied anderer juristischer Personen werden. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Verein kann andere juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber fällt der geschäftsführende Vorstand.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die bereit und in der Lage sind, aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuwirken. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes oder laufendes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, sofern ein diesen Abschlüssen entsprechendes Berufsbild oder eine entsprechende berufliche Position oder Tätigkeit in einem Bereich des Gesundheitswesens vorliegt. Darüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (3) Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die den Zweck des Vereins mittragen und durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen.
- (4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und fördernde Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (5) Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung der Beitragszahlung. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag von mindestens sieben ordentlichen Mitgliedern im Einvernehmen mit dem erweiterten Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (5) Das Aufnahmegesuch für die ordentliche oder fördernde Mitgliedschaft ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der mit einfacher Mehrheit über den Antrag entscheidet. Gegen die Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese kann die Aufnahme mit einfacher Mehrheit (der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) beschließen.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder bestimmen sich nach den Vorschriften des BGB. Juristische Personen haben eine natürliche Person zu benennen, die deren Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins wahrnimmt.
- (2) Aktives und passives Wahlrecht haben die in § 5 Abs. 2 und 5 genannten Mitglieder, sofern die Mitgliedschaft nicht ruht.
- (3) Jedes Mitglied kann sich einem oder mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen zuordnen und hat das Recht, an allen Aktivitäten der Fachbereiche und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Für juristische Personen gilt die Vertretungsregelung nach Absatz 1.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds dessen Mitgliedschaft für einen mit dem geschäftsführenden Vorstand vereinbarten Zeitraum ruhen lassen. Danach tritt die normale Mitgliedschaft ohne besonderen Antrag wieder in Kraft. Das Ruhen der Mitgliedschaft befreit von der Beitragszahlung.

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt

- durch den Tod des Mitglieds oder durch Auflösen der juristischen Person,
- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres,
- durch Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes bei Nichtbezahlung des Beitrages bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist und
- durch Ausschluss, den der geschäftsführende Vorstand aus wichtigem Grund vornehmen kann. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlussbescheides schriftlich Beschwerde bei der oder dem Vorsitzenden des Vereins einzulegen, über die in der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit endgültig entschieden wird. Die Beschwerde hat hinsichtlich des Ausschlusses aufschiebende Wirkung.

§ 8 ORGANE, FACHBEREICHE UND ARBEITSGRUPPEN DES VEREINS

- (1) Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung,
 - der erweiterte Vorstand,
 - der geschäftsführende Vorstand.
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Koordination seiner Aktivitäten kann sich der Verein in Fachbereiche und Arbeitsgruppen gliedern.
- (3) Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, beschließen die Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt, kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Über jede Sitzung der Organe ist eine Ergebnisminutenprotokoll zu fertigen.

§ 9 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Geschäftsjahr einmal mit vierwöchiger Frist einzuberufen. Sie kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich (per Briefpost oder E-Mail) durch die bzw. den Vorsitzenden, bei deren bzw. dessen Verhinderung durch die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter. Die Einladung ist an die letzte bekannte Anschrift der Vereinsmitglieder zu richten. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Vereinsmitglieder hat der geschäftsführende Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden geleitet, die Protokollführung ist Aufgabe des schriftführenden Vorstandsmitgliedes. Auf jeder Mitgliederversammlung erstattet die bzw. der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht. Über den Verlauf der Sitzung und über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleiterin bzw. vom Versammlungsleiter und von der Protokollführerin bzw. vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird allen Mitgliedern in angemessener Frist zugeleitet.
- (3) In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht vom geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand zu besorgen sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 - eine Änderung der Satzung (§ 9 Abs. 4),
 - die Entscheidung über die Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen (§ 8),
 - die Durchführung von Wahlen des geschäftsführenden Vorstands und der Beisitzer (§ 15),
 - die Wahl von Ehrenmitgliedern (§ 5 Abs. 5),
 - den Beitritt zu anderen juristischen Personen (§ 4 Abs. 1),
 - die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden (§ 9 Abs. 2),
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Festsetzung der Beitragshöhe für die ordentliche und fördernde Mitgliedschaft,
 - die Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfern (§ 16) und
 - die Auflösung des Vereins.
- (4) Satzungsänderungen dürfen nur beschlossen werden, wenn die Einladung zur Mitgliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt unter Angabe des zu ändernden Satzungsteils enthalten hat. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (5) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Beschluss der Auflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 10 DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VORSTAND

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern und dem schriftführenden Vorstandsmitglied. Um die Kontinuität der Geschäftsführung zu wahren, sollen grundsätzlich die bzw. der vorhergehende Vorsitzende und eine für die Nachfolge der bzw. des Vorsitzenden vorgesehene Person aus der Mitte der Mitgliederversammlung zur Wahl als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter vorgeschlagen werden.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei von ihnen können den Verein gemeinschaftlich vertreten
- (3) Die Amtsperiode des geschäftsführenden Vorstandes erstreckt sich auf zwei Jahre. Eine direkte Wiederwahl der bzw. des Vorsitzenden ist ausgeschlossen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird von der Mitgliederversammlung nachgewählt. Die Nachwahl gilt nur für die jeweils verbleibende Amtszeit.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von der Mitgliederversammlung, dem erweiterten Vorstand oder den Fachbereichen wahrgenommen werden. Der geschäftsführende Vorstand beschließt insbesondere über
 - die Aufnahme ordentlicher Mitglieder (§ 5 Abs. 6),
 - die Aufnahme fördernder Mitglieder (§ 5 Abs. 6),
 - den Ausschluss von Mitgliedern (§ 7),
 - die Initiierung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen, über deren endgültige Gründung sowie Auflösung sodann die Mitgliederversammlung entscheidet (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1)
 - die Bildung von Projektgruppen für besondere, zeitlich begrenzte Aufgaben und
 - Stellungnahmen und Positionspapiere des EbM-Netzwerks.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche und fördernde Mitglieder vor.

§ 11 DER ERWEITERTE VORSTAND

- (1) Der erweiterte Vorstand wird aus dem geschäftsführenden Vorstand nach § 10, vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Fachbereiche gebildet. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Die vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sind aus der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder. Mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat soll eine Patientenvertreterin bzw. ein Patientenvertreter sein. Eine Doppelfunktion als Sprecherin bzw. Sprecher eines Fachbereichs und als Beisitzerin bzw. Beisitzer soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand beruft einmal im Jahr den erweiterten Vorstand mit vierwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung ein. Über die Sitzung des erweiterten Vorstandes ist eine Ergebnisniederschrift zu führen. In die Zuständigkeit des erweiterten Vorstandes fallen insbesondere
 - die Schwerpunktsetzung bei Kommunikations- und Publikationsprojekten des Vereins
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Fachbereiche und Arbeitsgruppen
 - die Initiierung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen, über deren endgültige Gründung sowie Auflösung sodann die Mitgliederversammlung entscheidet (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1),
 - die Mitwirkung bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern der Gesellschaft (§ 5 Abs. 5),
 - die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen des Vereins,
 - die Mitwirkung bei der Gestaltung von Tagungen des Vereins und
 - die Mitwirkung an Stellungnahmen und Positionspapieren des EbM-Netzwerks.

§ 12 FACHBEREICHE

- (1) Der Verein kann sich in Fachbereiche gliedern. Die Fachbereiche organisieren ihre Aktivitäten selbständig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

- (2) Ein Fachbereich wird vom geschäftsführenden Vorstand oder auf Vorschlag des erweiterten Vorstands initiiert. Die endgültige Entscheidung über die Gründung trifft die Mitgliederversammlung. Der geschäftsführende Vorstand setzt eine vorläufige Sprecherin bzw. einen vorläufigen Sprecher des Fachbereichs ein. Sofern sich innerhalb eines Jahres nach Initiierung wenigstens 15 Mitglieder dem Fachbereich zuordnen, wird der Fachbereich durch die Mitgliederversammlung eingerichtet, ansonsten hebt die Mitgliederversammlung die Gründung auf.
- (3) Die Mitglieder eines jeden Fachbereichs wählen in der Regel zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit. Ausnahmen von dieser Regel sind mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen. Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher vertreten die Belange des Fachbereichs gegenüber den Vereinsorganen und anderen Fachbereichen. Eine rechtsgeschäftliche Vertretung gegenüber Dritten steht ihnen nicht zu.
- (4) Die Fachbereiche sind hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des EbM-Netzwerks hinsichtlich des jeweiligen Fachgebietes gemäß § 2 dieser Satzung. Jeder Fachbereich gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Für diesen Bericht sind die Sprecherinnen bzw. Sprecher des Fachbereichs verantwortlich.

§ 13 ARBEITSGRUPPEN

- (1) Der Verein kann Arbeitsgruppen bilden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird auf Vorschlag eines Fachbereichs oder des erweiterten Vorstands vom geschäftsführenden Vorstand initiiert. Er setzt eine vorläufige Leiterin bzw. einen vorläufigen Leiter der Arbeitsgruppe ein. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe trifft die Mitgliederversammlung.
- (2) Jede Arbeitsgruppe wird innerhalb des Vereins durch eine Leiterin bzw. einen Leiter vertreten. Sie bzw. er wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsgruppe ist für die Organisation der Arbeitsgruppe zuständig.
- (4) Jede Arbeitsgruppe gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen Tätigkeitsbericht.
- (5) Eine Arbeitsgruppe kann auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag eines Fachbereichs oder des erweiterten Vorstands durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Sie ist aufzulösen, wenn in zwei aufeinander folgenden Sitzungen des erweiterten Vorstandes kein Tätigkeitsbericht vorliegt.

§ 14 GESCHÄFTSJAHR, KASSENORDNUNG

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 15 WAHLEN ZUM VORSTAND

- (1) Die Wahlen für die Mitglieder des Vorstandes finden für die bzw. den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied während der Mitgliederversammlung statt. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist einzeln zu wählen. Bei Stimmgleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer findet während der Mitgliederversammlung statt.
- (2) Der Vorstand wird insgesamt auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahlen zum Vorstand eine Wahlleiterin bzw. einen Wahlleiter.

§ 16 RECHNUNGSPRÜFER

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfer für den Verein für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 17 PUBLIKATIONSORGANE DES VEREINS

- (1) Der Verein unterhält in einer Zeitschrift mit formalisiertem Begutachtungssystem ein schriftliches Publikationsforum.
- (2) Der Verein betreibt eine Informations- und Kommunikationsplattform im Internet.

§ 18 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 19 INKRAFTTRETEN

Die geänderte Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 01.09.2022 in Lübeck verabschiedet. Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

IMPRESSUM

DEUTSCHES NETZWERK
EVIDENZBASIERTE MEDIZIN E. V.
Jahresbericht für das Jahr 2022

© 2023 EbM-Netzwerk

HERAUSGEBER:

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Tel.: 030 308 336 60

Fax: 030 308 336 62

E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de

www.ebm-netzwerk.de

www.ebm-netzwerk.at

www.ebm-kongress.de

REDAKTION UND GESTALTUNG:

Karsta Sauder
Geschäftsstelle